

Substanzielles Protokoll 92. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. April 2024, 17.00 Uhr bis 22.11 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 112 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Yasmine Bourgeois (FDP), Flurin Capaul (FDP), Isabel Garcia (FDP), Martin Götzl (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Karen Hug (AL), Sabine Koch (FDP), Ursina Merkle (SP), Dafi Muharemi (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Dominique Späth (SP), Roger Suter (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/141 * | Weisung vom 03.04.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Kirche Wipkingen, Einbau Mehrzwecksaal, Bibliothek und Betreuungsräume für die Schule Waidhalde, neue einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 3. | 2024/144 * | Weisung vom 03.04.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Pfingstweidstrasse 60, Miete und Einbau von Schulraum für die Schule Pfingstweid, neue einmalige und neue wiederkehrende Ausgaben, Zusatzkredit, Nachtragskredit | VHB
VSS |
| 4. | 2024/132 *
E | Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrick Tscherrig (SP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 27.03.2024:
Nutzung der Autobahnabschnitte auf städtischem Gebiet für die Produktion von Solarstrom | VIB |
| 5. | 2024/133 *
E | Postulat von Flurin Capaul (FDP), Pascal Lamprecht (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 27.03.2024:
Unentgeltliche oder kostengünstige Abgabe der nicht mehr benötigten Abfallsammelfahrzeuge und kommunalen Nutzfahrzeuge an Prishtina (Kosovo) | VTE |

6.	2024/134	* E	Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 27.03.2024: Hochhaus im Gestaltungsplan Thurgauerstrasse, öffentlich zugänglicher Bereich auf dem Dachgeschoss	VHB
7.	2024/135	* E	Postulat von Florine Angele (GLP), Deborah Wettstein (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 27.03.2024: Verein Inselhof, Unterstützung bei der Schaffung eines psychosozialen Tageszentrums für Mütter mit postpartaler Depression	SD
8.	2024/125	*	Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.03.2024: Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS), Anpassung des Unterrichtsbeginns am Morgen und der Bestimmung über die Dauer der gebundenen Mittage	
9.	2022/44		Weisung vom 09.02.2022: Schulamt, Einzelinitiative von Annick Hess betreffend Späterlegung des Unterrichts am Morgen an den Volksschulen der Stadt Zürich	VSS
10.	2023/581		Weisung vom 13.12.2023: Departement der Industriellen Betriebe und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Neuorganisation der städtischen Wärmeversorgung, neue einmalige Ausgaben für den Kauf von drei Projekten von Energie 360° AG und deren Projektierung; neue einmalige Ausgaben für die Integration des Geschäftsbereich Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme ins Elektrizitätswerk der Stadt Zürich; Aufhebung des Eigenwirtschaftsbetriebs Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme; Teilrevision Anhang 1 Finanzhaushaltverordnung; Einführung einer neuen Produktegruppe im Elektrizitätswerk der Stadt Zürich; Abschreibung einer Motion	VIB VTE
11.	2023/405		Weisung vom 30.08.2023: Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal VZA1», Zürich Altstetten, Kreis 9	VHB
12.	2024/147	E	Postulat von Marco Denoth (SP) und Angelica Eichenberger (SP) vom 03.04.2024: Geplantes Hochhaus der UBS auf dem «Areal-VZA1», längere Zugänglichkeit des öffentlichen Bereichs auf dem Dach oder des obersten Geschosses als die 25 Stunden pro Woche gemäss Entwurf der Vorschriften des privaten Gestaltungsplans	VHB
13.	2023/528		Weisung vom 15.11.2023: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan und Bauordnung «Kernzone Ottenweg», Zürich-Seefeld, Kreis 8	VHB

- | | | | |
|-----|------------|---|-----|
| 14. | 2022/585 | Weisung vom 02.11.2022:
Sicherheitsdepartement, Volksinitiative «Kein Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen», Prüfung Gültigkeit und Antrag auf Ablehnung | VSI |
| 15. | 2023/192 A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.04.2023:
Bekämpfung linksextremer Gewalt in Zusammenarbeit mit allen Sicherheitsbehörden als Legislatorschwerpunkt

* Keine materielle Behandlung | VSI |

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Die Ratspräsidentin Sofia Karakostas (SP) gibt die Absetzung von TOP 19, GR Nr. 2023/354, «Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.07.2023: Marktplatz Oerlikon, Wiederherstellung und Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und der Rechtmässigkeit» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3067. 2024/155

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 10.04.2024: Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zum Zusammenhang zwischen Klimaschutz und Menschenrechten

Namens der Grüne-Fraktion verliest Dominik Waser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Klimaschutz ist ein Menschenrecht

Ein historisches Urteil. Ein Sieg, der Signalwirkung haben muss und wird. Eine Zustimmung von ganz wichtiger Stelle. Gestern hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zum ersten Mal darüber geurteilt, ob die Klimakrise und die Menschenrechte einen direkten Zusammenhang haben. Das war also eine Premiere und wurde somit auch mit der entsprechenden Aufmerksamkeit begleitet.

Dass genau die Schweiz, dieses reiche Land, in dem sich viele Bürger*innen als Vorreiter*innen, Mass aller Dinge oder Innovator*innen sehen, von diesem Leiterteil betroffen ist, verwundert uns nicht. Denn es ist vielmehr eine Bestätigung dessen, was GRÜNE, Klima- und Umweltschützer*innen und Linke schon seit Jahrzehnten bemängeln. Die Schweiz macht zu wenig, um die Bevölkerung vor den Folgen der Klimakrise zu schützen. Die Schweiz verletzt konkret Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und damit das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens.

Nun sollten sich alle hier im Raum kurz bewusst werden, was dieses Urteil bedeutet. Klimaschutz ist ein Menschenrecht. Das wurde von der Instanz bestätigt, welche die Hüterin der Menschenrechte ist und schon sehr viele wichtige Entscheide getroffen hat. Entscheide nicht für irgendwelche Staaten oder politischen Interessengruppen, sondern für Menschen.

Nun gilt es, den im Urteil befundenen Missstand zu beheben. Tun wir alles, um die Bevölkerung bestmöglich vor der Klimakrise und ihren Folgen zu schützen. Denn, es ist nun noch viel mehr eine unserer wichtigsten Aufgaben. Wir als gewählte Vertreter*innen der Stimmbevölkerung müssen dafür sorgen, dass die Regierungen in unserem Land – und so in unserem Fall der Stadtrat – die nötigen Schritte unternehmen. Das ist unsere Verpflichtung, liebe Kolleg*innen!

Darum haben wir zwei Forderungen, eine an alle, die Klimaschutz immer mal wieder verhindern (1), eine an alle, die zwar Klimaschutz befürworten, aber finden "es ist auch mal genug" (2). Also:

1. An Erstere gerichtet: Die Zeiten, in denen "kein Klimaschutz" eine Option ist, sind vorbei. Das gibt es nicht mehr. Ihr könnt mit gewissen Massnahmen oder Zielen nicht einverstanden sein, ihr könnt diskutieren und sie verbessern, ihr könnt Kompromisse erreichen, aber ihr müsst am Ende zustimmen. Die Frage ist nun WIE, aber nicht mehr OB wir Klimaschutz betreiben. Denn es gilt keine wertvolle Zeit zu verschwenden, sonst macht ihr euch bei jetzigen und kommenden Generationen schuldig.
2. An Zweite gerichtet: Wir sind schon unterwegs, wir geben uns meist Mühe, wir tun schon einiges. Das stimmt. Doch die Zeiten verändern sich rasant. Was vor zwei oder vier Jahren vielleicht noch ambitioniert gewesen war, ist es heute nicht mehr. Das heisst, wir müssen nachbessern, wir müssen verstärken, wir müssen das Tempo in dieser Sache erhöhen. Immer und überall. Das ist anstrengend, denn wir können uns nicht ausruhen. Denn das Genug gibt es nicht, bis wir Netto Null erreicht haben – hier in der Stadt Zürich, aber auch global, wo wir fast $\frac{3}{4}$ unsere Emissionen verursachen. Wir müssen also auch das, was wir vielleicht vor kurzem entschieden haben, nochmals überdenken, neu denken und revidieren. Es ist unsere Aufgabe, mutig und auch mal scheinbar radikal zu sein, immer im Wissen darum, dass es wichtig und richtig ist.

In diesem Sinne schliesse ich ab: Wir haben das Urteil gehört. Wir nehmen es uns zu Herzen. Ich persönlich, wir als GRÜNE Fraktion und Partei, viele Aktivist:innen, unzählige Menschen zuhause oder am Arbeitsplatz arbeiten Tag für Tag daran, dass der Klimaschutz vorankommt. Wenn sie darauf zählen können, dass wir hier in diesem Ratssaal die richtigen Entscheide treffen, dann können wir auch auf ihre Unterstützung zählen.

Persönliche Erklärungen:

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der Grüne-Fraktion.

Johann Widmer (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der Grüne-Fraktion.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der Grüne-Fraktion.

Dominik Waser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu den Reaktionen auf die Fraktions-Erklärung der Grüne-Fraktion.

Sophie Blaser (AL) hält eine persönliche Erklärung zu den Reaktionen auf die Fraktions-Erklärung der Grüne-Fraktion.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Spitalpolitik in der Schweiz.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der Grüne-Fraktion.

Martina Zürcher (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dr. David Garcia Nuñez (AL).

Walter Anken (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dr. David Garcia Nuñez (AL).

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zu den Reaktionen auf sein Votum.

G e s c h ä f t e

3068. 2024/141

Weisung vom 03.04.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Kirche Wipkingen, Einbau Mehrzwecksaal, Bibliothek und Betreuungsräume für die Schule Waidhalde, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. April 2024

3069. 2024/144

Weisung vom 03.04.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Pfingstweidstrasse 60, Miete und Einbau von Schulraum für die Schule Pfingstweid, neue einmalige und neue wiederkehrende Ausgaben, Zusatzkredit, Nachtragskredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 8. April 2024

3070. 2024/132

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrick Tscherrig (SP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 27.03.2024:

Nutzung der Autobahnabschnitte auf städtischem Gebiet für die Produktion von Solarstrom

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3071. 2024/133

Postulat von Flurin Capaul (FDP), Pascal Lamprecht (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 27.03.2024:

Unentgeltliche oder kostengünstige Abgabe der nicht mehr benötigten Abfallsammelfahrzeuge und kommunalen Nutzfahrzeuge an Prishtina (Kosovo)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3072. 2024/134

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 27.03.2024:
Hochhaus im Gestaltungsplan Thurgauerstrasse, öffentlich zugänglicher Bereich
auf dem Dachgeschoss**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3073. 2024/135

**Postulat von Florine Angele (GLP), Deborah Wettstein (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 27.03.2024:
Verein Inselhof, Unterstützung bei der Schaffung eines psychosozialen
Tageszentrums für Mütter mit postpartaler Depression**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Florine Angele (GLP) vom 3. April 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 3032/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 101 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3074. 2024/125

**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.03.2024:
Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS), Anpassung des Unterrichtsbeginns am Morgen und der Bestimmung über die Dauer der gebundenen Mittage**

Christina Horisberger (SP) begründet die Parlamentarische Initiative (vergleiche Beschluss-Nr. 3001/2024): Die Parlamentarische Initiative geht auf die Kommissionsberatungen und Diskussionen über die nachfolgende Einzelinitiative von Annick Hess zurück. Diese fordert eine Späterlegung des Unterrichts am Morgen an den Volksschulen der Stadt. Damit greift sie ein Thema auf, das seit Längerem diskutiert und in anderen Gemeinden bereits teilweise umgesetzt wird. Mittels Schlafforschungen konnte belegt werden, dass sich ein 20 Minuten späterer Schulbeginn bei Jugendlichen auf die Schlafdauer und Tagesform auswirkt. Kantonsschullehrer stellen fest, dass Schülerinnen und Schüler, die weit an die Schule reisen müssen, den ganzen Tag über müde sind. In den Kommissionsberatungen und in Gesprächen mit der Kreisschulbehörde und Eltern stellen wir fest, dass die Erkenntnis und ein späterer Schulbeginn grundsätzlich auf Zustimmung stossen. Der positive Effekt wird nicht bestritten. Da die Bedenken ernsthaft in den

*Kommissionen besprochen wurden, dauerte es so lange, bis die Einzelinitiative vom Jahr 2020 nun im Gemeinderat diskutiert wird. Folgende Rahmenbedingungen stehen einer flächendeckenden Umsetzung und damit der Einzelinitiative entgegen. Mit der Einführung der Tagesschulen sind die Schulen in der Stadt organisatorisch und personell bereits stark herausgefordert. Die Ausführungsbestimmungen der Tagesschulverordnung halten fest, dass die Mittagszeit von 80 bis 100 Minuten dauert, damit sich die Schulkinder erholen können und um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Bei der Umsetzung dieser Bestimmungen standen jüngere Kinder im Fokus. Mit der Umsetzung der Tagesschulen und dem ständigen Bevölkerungswachstum in der Stadt gibt es aktuell einen grossen Engpass in den Turnhallen- und Fachzimmerkapazitäten bei den Betreuungs- und Gruppenzimmern. Mit der Schulraumoffensive wird dies ab dem Jahr 2030 zu einer Entspannung führen. Unter Berücksichtigung dieser Gründe wollten wir mit diesem Dispositivantrag ein Pilotprojekt mit fünf Schulen auf freiwilliger Basis anregen. Diese würden sich bereit erklären, den Unterricht in der Regel frühestens um 8 Uhr zu beginnen und die Mittagspause auf mindestens 60 Minuten zu kürzen. Die Kürzung der Mittagszeit betrifft die gebundenen Mittagesszeiten auf der Sekundarstufe. Wir sind der Meinung, dass diese Mittagszeit für Jugendliche ausreichend ist, um sich zu verpflegen und zu erholen. Besonders soll mit der Verkürzung der Mittagszeit verhindert werden, dass der Unterricht am Nachmittag später aufhört. Erwiesen ist ebenfalls, dass die späten Stunden am Nachmittag für die Aufmerksamkeitsspanne der Jugendlichen schwierig sind. Der Dispositivantrag erwies sich als nicht rechtskonform. Darum wählten wir den Weg der Parlamentarischen Initiative. Diese ermöglicht, dass die Sekundarstufen sich für die Späterlegung 40 (?) Jahre Zeit lassen können, nachdem sie auf den Tagesschulbetrieb umgestellt haben. In der Diskussion um den späteren Schulbeginn auf Sekundarstufe wurden wir darauf hingewiesen, dass dieser nicht allein im Fokus stehen soll, sondern auch die überladene Lektionentafel. Dieses Thema muss auf kantonaler Ebene angegangen werden. In der Sekundarstufe sind wir mit der klaren Trennung der Schulfächer weit vom Ziel des intrinsischen Lernens und der Kompetenz des vernetzten Denkens entfernt. Ermöglichen Sie den Sekundarschüler*innen wenigstens den späteren Schulbeginn.*

Die Parlamentarische Initiative wird von 64 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 42 Stimmen gemäss Art. 139 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Gemäss Parlamentarischer Initiative wird die Überweisung an die SK PRD/SSD beantragt.

Damit ist die Parlamentarische Initiative stillschweigend an die SK PRD/SSD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3075. 2022/44

Weisung vom 09.02.2022:

Schulamt, Einzelinitiative von Annick Hess betreffend Späterlegung des Unterrichts am Morgen an den Volksschulen der Stadt Zürich

Antrag des Stadtrats

Die Einzelinitiative betreffend Späterlegung des Unterrichts am Morgen an der Volksschule der Stadt Zürich wird abgelehnt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Initiative fordert, dass der Unterricht an den Volksschulen der Stadt am Morgen frühestens um 8 Uhr beginnen darf. Momentan beginnt er an den meisten Primarschulen um 8.20 Uhr, wobei der Unterricht aus betrieblichen Gründen an einem Wochentag um 7.30 Uhr beginnen kann. An den Sekundarschulen beginnt der Unterricht an mindestens 4 Tagen pro Woche um 7.30 Uhr. Die Umsetzung dieser Initiative hätte hauptsächlich Auswirkungen auf die Sekundarschule, aber auch auf viele Primarschulen. Zur Begründung dieser Initiative ergänze ich Christina Horisberger (SP). Die Initiantin Annick Hess begründet ihre Forderung folgendermassen: «Bei Jugendlichen in der Sekundarstufe ist aus biologischen und entwicklungspsychologischen Gründen die Konzentrationsfähigkeit um 7.30 Uhr, dem heutigen Schulbeginn in der Sekundarstufe, stark eingeschränkt. In der Praxis sind in dieser Stunde die Schülerinnen und Schüler mit Aufwachen beschäftigt und nehmen vom Unterricht nur wenig wahr». In der Begründung der Einzelinitiative sind mehrere wissenschaftliche Untersuchungen angegeben, die diese Fakten belegen. Hier zeigt sich eine gewisse Diskrepanz zwischen dem Antrag der Initiative und seiner Begründung. Die Initiative fordert die Späterlegung des Unterrichts auf allen Schulstufen, die Begründung fokussiert aber auf Jugendliche in der Sekundarstufe. Die Haltung des Stadtrats und der Zentralen Schulpflege (ZSP) zu dieser Einzelinitiative fasst ihre Auswirkungen hauptsächlich auf Regelschulen zusammen: Zum einen würden auf der Sekundarstufe mehr Lektionen am Nachmittag stattfinden. Das führte bei unveränderter Dauer der Mittagspause zu einem späteren Schulschluss am Nachmittag. Darunter würden die Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, aber auch Sportvereine, die die Hallen erst später nutzen könnten, leiden. Die fakultativen Angebote im Anschluss an den Unterricht würden abgewürgt. Spezialräume würden auf Primarstufe als Folge der Späterlegung dichter und bis später am Nachmittag belegt. Das bringt Nachteile für verschiedene Anspruchsgruppen mit sich. Als letzten kritischen Punkt führen Stadtrat und ZSP an, dass unterschiedliche Längen der Mittagspause auf den verschiedenen Stufen entstehen würden. Das ist für eine Familie mit mehreren Kindern ungünstig und erschwert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieses Problem lässt sich lindern, wenn Kindern ab dem Jahr 2030 am Tageschulbetrieb teilnehmen. Aus den dargelegten Gründen beantragen Stadtrat und Schulpflege, die Einzelinitiative abzulehnen. Die Kommission schliesst sich dieser Haltung an. Die Haltung der Grünen werde ich in einem separaten Votum darlegen.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Aus eigener Erfahrung und Vorliebe habe ich eine grosse Sympathie für dieses Anliegen. Auch von Schülern in verschiedenen Klassen kam fast einstimmig die Rückmeldung, dass die Morgenstunde kein Gold im Mund habe. Aus pädagogischer Sicht ergibt das Anliegen der Initiative Sinn, da die Schüler um diese Zeit nicht richtig aufnahmefähig sind. Die Initiative lehnen wir ab, da das Anliegen an der Realität und Umsetzbarkeit scheitert. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hat die Argumente des Stadtrats aufgezeigt. Die Mehrheit der befragten Schüler ist weniger begeistert von der Idee, wenn sie darauf hingewiesen werden, dass die Stunde zu einem anderen Zeitpunkt am Tag nachgeholt werden muss. Dann hätten sie lieber eine Morgenlektion, als dass sie am Nachmittag länger bleiben müssen. In den letzten Stunden am Nachmittag läuft konzentrationsmässig nichts mehr. Die Parlamentarische Initiative von SP, Grünen und AL ist grotesk. Vor weniger als zwei Jahren stimmten wir über die Verordnung der Tagesschule ab. Eines der wichtigsten Themen war die Dauer der Mittagszeit. Der Stadtrat schlug 80 Minuten vor, Links schlug eine Verlängerung vor. Dies geschah, weil während der Beratung diverse Eltern, Verbände und Lehrerinnen und Lehrer auf den Gemeinderat zukamen und forderten, dass die Mittagszeit verlängert werde. Dass dieselbe Sprecherin zwei Jahre später kommt und meint, dass auch 60 Minuten reichen, stösst auf. Auf der Webseite der SP sind Argumente zu finden, wieso es mehr als 80 Minuten Mit-

tagszeit braucht und nicht weniger. Mit der Kürzung des Mittags liefern Sie einen weiteren Grund, wieso man in Zürich nicht als Lehrperson unterrichten möchte und so wird der Lehrermangel verschärft. Die Teilnahme an der Tagesschule wird unfreiwilliger.

Christine Huber (GLP): Studien zeigen, dass sich die Verschiebung des Schulunterrichtsbeginns um nur 20 Minuten positiv auf Jugendliche auswirken kann. Die Zürcher Schulen befinden sich in einem Wandlungsprozess. Ich bin mit der ZSP einig, dass ich eine Kürzung der Mittagszeit auf Sekundarstufe so kurz nach der Abstimmung über die Verordnung zu den Tagesschulen nicht in Erwägung ziehen möchte, da das der Argumentation in der Abstimmungszeitung für die Variante Gemeinderat und dem Willen des Stimmvolks widerspricht. Die GLP teilt die Meinung des Stadtrats, dass die Unterrichtsverlegung auf den Mittag oder den späteren Nachmittag zu einer Verschlechterung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie führt. Diese Argumentation war für uns damals ausschlaggebend, bei der Abstimmung über die Tagesschulen die Ja-Parole zu fassen. Eine Mittagspause von nur 60 Minuten wäre nicht genug für Kinder, um den Kopf nach vier Morgenlektionen zu lüften. Auch für Betreuungspersonen könnte es schwieriger werden zu kontrollieren, dass die Schülerinnen und Schüler etwas zu Mittag essen. Organisatorische Probleme gäbe es wegen den unterschiedlichen Mittagszeiten bei Nachbarschaftsschulen wegen der Nutzung von Gebäuden wie Turnhallen.

Sophie Blaser (AL): Dass sich der Biorhythmus von Jugendlichen und Kindern unterscheidet, ist unbestritten. Die Einzelinitiative lehnen wir ab, da wir keinen Willen seitens Stadtrats und ZSP sehen, den Unterrichtsbeginn anzupassen. Laut Berichten von mehreren Schulen ist es unbestritten, dass die Abschaffung des Unterrichts vor 8 Uhr ein voller Erfolg ist. Es wird oft angeführt, dass Jugendliche später in der Lehre früh aufstehen müssen. Das trifft nicht auf alle Berufe zu, aber auf einige. Bei Berufen, wo es nötig ist, ergibt das frühe Aufstehen tatsächlich Sinn und die Jugendlichen werden nicht einfach dazu gezwungen, weil es schon immer so war. Das Argument der Unmöglichkeit in der Stundenplanung ist spannend. Dass die Stadt an der Verschiebung des Stundenplans um 30 Minuten scheitern soll, kann ich nicht ganz glauben. Bereits heute ist es so, dass einige Sekundarschulen auffällig wenige Frühstunden haben und andere sehr viele. Es wurde argumentiert, dass in den Schulen momentan zu viele Veränderungen anstünden. Warum die Schüler*innen deshalb früher in die Schule kommen sollen, erschliesst sich mir nicht. Das ist nicht ihr Verschulden. Es ist übrigens so, Stefan Urech (SVP), dass Pausen keine Bedingungen für Lehrpersonen sind, da wir nicht dem Arbeitsrecht unterstehen. Trotzdem sind wir froh darum. Die Schule Leutschenbach, die aus Prinzip keine Frühstunden hat, scheint keine Probleme bei der Stellenbesetzung zu haben. Sie bedauern nur, dass sie damit aufhören müssen, da das nicht tagesschulkonform ist. Die Einzelinitiative wird von uns abgelehnt, da die Parlamentarische Initiative das richtige Mittel ist, den Unterrichtsbeginn nach hinten zu verschieben.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass sich der Schlaf-Wach-Rhythmus in der Pubertät nach hinten verschiebt und Jugendliche zum Spät-Typ werden. Wegen Schlafmangels lernen Jugendliche wenig in Lektionen, die früh beginnen. Ein späterer Schulbeginn auf Sekundarstufe ist pädagogisch sinnvoll. Bei konstanter Mittagspausendauer hat der spätere Schulbeginn einen gravierenden Nachteil: Der Unterrichtsschluss am Nachmittag verschiebt sich nach hinten. Die Haltung der Grünen stützt sich auf diese Sachverhalte: Auf Primarstufe besteht kein Handlungsbedarf. Auf Sekundarstufe ist die Späterlegung des Unterrichts sinnvoll und realisierbar. In der Schule Leutschenbach zeigt sich das ebenfalls. Darum muss es den Sekundarschulen möglich gemacht werden, die Mittagspause zu kürzen. Die Mittagszeit soll mindestens 60 Minuten betragen. Das wird auf der gymnasialen Unterstufe der Stadt Zürich bereits langjährig praktiziert. Nach dieser Zeit sind Jugendliche von 12 bis 16 Jahren wieder voll leistungsfähig. Die Lehrpersonen und Schulleitungen der

Sekundarstufe sollen die Herausforderung der Späterlegung des Unterrichts annehmen. So werden optimale Lernvoraussetzungen für Jugendliche geschaffen. Das ist in unser aller Interesse. Das Anliegen der Einzelinitiative wird in der Parlamentarischen Initiative differenziert und realistisch aufgegriffen, darum kann man Erstere ablehnen.

Stefan Urech (SVP): *Im Gymnasium war die kurze Mittagszeit von 60 Minuten nicht schlimm, aber es hätte mir nie gereicht, nach Hause essen zu gehen. Darum geht es: Die Tagesschule wird als freiwillig verkauft, doch es werden immer mehr Bedingungen geschaffen, die die Freiwilligkeit abbauen. Dass die SP knapp 2 Jahre nach der Abstimmung zur verlängerten Mittagszeit 20 Minuten davon kürzen will, ohne zu kommentieren wieso, ist ihr nicht würdig. Sie ist uns eine Erklärung schuldig.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Die Schule ist ein unglaublich komplexes Gebilde, das man nicht pauschalisieren kann. Einzelne Schulen können dieses System durchführen, aber das hängt extrem von den Gegebenheiten ab. Lange wurde diskutiert, was wir machen können, um später anzufangen, aber nicht später aufhören zu müssen. Das ist ein Dilemma. Zudem gibt es den Vorentscheid bei den Tagesschulen mit den 80 Minuten, den wir nicht einfach ändern können. Die Lektionentafel ist ebenfalls gegeben. Die Konzentration ist am Morgen eingeschränkt, da bin ich einverstanden, doch von 17 bis 18 Uhr wird sie nicht höher sein. Auf den Turnhallen und Schulschwimmanlagen liegt ein grosser Druck, der schwierig zu beheben ist. Was ich nicht aufs Spiel setzen möchte, sind die Nachmittagsprogramme und Sportveranstaltungen. Wenn diese weiter nach hinten verschoben werden, fällt das gesamte System auseinander. An einzelnen Schulen ist das Anliegen vielleicht möglich, aber nicht generell durchführbar. An Primarschulen ist es nicht nötig und an Sekundarstufen wünschenswert, aber nicht umsetzbar. Momentan haben wir einen guten Mix. Zudem ist das System so aufgebaut, dass wir nicht um 8 Uhr, sondern um 8.20 Uhr beginnen müssten. Sonst würde es wegen der Turnhallenkapazitäten nicht aufgehen. Es ist am sinnvollsten, beim heutigen System zu bleiben. Das Anliegen mit Pilotprojekten an einzelnen Schulen auszuprobieren, ist sicher möglich, doch ich warne vor einer generellen Regelung an Sekundarschulen.*

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *STR Filippo Leutenegger hat das Postulat für ein Pilotprojekt seit dem Jahr 2019 auf seinem Tisch. Das wollten Sie nicht. Dieses soll nun abgeschrieben werden und Sie verlangen nach einem Pilotprojekt an einzelnen Schulen. Sie hatten einen Gemeinderatsauftrag und haben in vier Jahren nichts gemacht.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Der grosse Aufwand war, die Tagesschulen einzuführen. Beides zeitgleich wäre nicht möglich gewesen. Damals wurde diskutiert, dass die Pause zwischen 80 und 100 Minuten sein soll. Was heute diskutiert wird, konnten wir nicht erahnen. Nun müssen wir mit der Realität umgehen und Anpassungen machen.*

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Einzelinitiative betreffend Späterlegung des Unterrichts am Morgen an der Volksschule der Stadt Zürich wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat, Annick Hess, Neptunstrasse 25, 8032 Zürich sowie amtliche Publikation am 17. April 2024

3076. 2023/581

Weisung vom 13.12.2023:

Departement der Industriellen Betriebe und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Neuorganisation der städtischen Wärmeversorgung, neue einmalige Ausgaben für den Kauf von drei Projekten von Energie 360° AG und deren Projektierung; neue einmalige Ausgaben für die Integration des Geschäftsbereich Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme ins Elektrizitätswerk der Stadt Zürich; Aufhebung des Eigenwirtschaftsbetriebs Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme; Teilrevision Anhang 1 Finanzhaushaltsverordnung; Einführung einer neuen Produktegruppe im Elektrizitätswerk der Stadt Zürich; Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

1. Für den Kauf und die Projektierung des Projekts Altstetten West werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 548 622.– bewilligt.
2. Für den Kauf und die Projektierung des Projekts Binz Nord werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 535 177.– bewilligt.
3. Für den Kauf und die Projektierung des Projekt Wollishofen-Manegg werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 621 818.– bewilligt.
4. Für die Integration des Geschäftsbereichs ERZ Entsorgung + Recycling Zürich Fernwärme in das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 7 258 504.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Der Eigenwirtschaftsbetrieb ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme (3555), wird per 31. Dezember 2024 aufgehoben und im Anhang 1 Finanzhaushaltsverordnung (AS 611.101) gestrichen.
6. Im Globalbudget des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich wird per 1. Januar 2025 eine neue Produktegruppe Thermische Netze mit Gebietsauftrag eingeführt.
7. Der Buchungskreis ERZ Fernwärme 3555 wird per 1. Januar 2025 in den Buchungskreis ewz 4530 integriert und in der neuen Produktgruppe Thermische Netze mit Gebietsauftrag abgebildet. Die per 31. Dezember 2024 noch vorhandenen Spezialreserven der ERZ-Fernwärme werden mit jenen von ewz zusammengeführt.
8. Die Motion, GR Nr. 2021/417, der Fraktionen SP, Grüne und AL vom 27. Oktober 2021 betreffend Rekommunalisierung der Versorgungsnetze für die Wärme- und Kälteversorgung und der mit diesen verbundenen Energiedienstleistungen von Energie 360° AG und ihrer Tochtergesellschaften wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen
Dispositivziffern 1–7 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 8:

Beat Oberholzer (GLP): *Bis anhin schied die Stadt in der Planung Gebiete aus, in denen ein Energieversorgungsunternehmen exklusiv ein Wärmenetz betreiben konnte. Das waren besonders Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) Fernwärme, Elektrizitätswerk (ewz) Energiedienstleistungen und Energie 360° AG (Energie 360°). Der Ausbau dieser Wärmenetze ist die wichtigste Massnahme für das Erreichen unserer Klimaziele. Darum sind alle Institutionen in grossen Schritten am Ausbauen, auch dank der Rahmenkredite, die das Stimmvolk für ewz und ERZ gesprochen hat. Vor zwei Jahren hat der Gemeinderat die Motion GR Nr. 2021/417 der Grünen, AL und SP überwiesen, die die Rekommunalisierung der Versorgungsnetze von Energie 360° einfordert. Genannt wurde nebst den Wärmenetzen die Übernahme der Mitarbeitenden und des Gasnetzes. Der Stadtrat regt mit der Weisung eine grosse Reorganisation an. Nebst Energie 360° sollen auch die anderen beiden städtischen Anbieter rekommunalisiert werden. Alle Wärmenetze und thermischen Netze mit Gebietsaufträgen sollen zusammengelegt und vom ewz betrieben werden. Die Weisung besteht aus 8 Dispositivziffern, von denen 7 gleichlautend zur Zustimmung empfohlen werden. In den Dispositivziffern 1 bis 3 werden dem Gemeinderat Kredite vorgelegt, um die Energieverbunde von Energie 360° zu übernehmen. Die drei Netze sind in der Projektierungsphase, darum kann die Übernahme organisatorisch und bezüglich der finanziellen Bewertung ohne grosse Diskussion erfolgen. Die weiteren Energienetze der Energie 360° in der Stadt sind schon länger im Bau und darum schwieriger zu übernehmen. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten sollen diese voraussichtlich im Jahr 2028 von der Stadt und dem ewz übernommen werden. Andere Energieverbunde von Energie 360° wurden privat ohne städtische Gebietskonzession übergeben, womit sie bei der Energie 360° AG verbleiben. Auch die Mitarbeitenden bleiben entgegen der Forderung der Motion bei Energie 360° angestellt, da es rechtlich nicht möglich ist, sie zu einem Stellenwechsel zu zwingen. Wenn jemand wechseln will, sucht ewz nach neuen Mitarbeitenden, was im Sinn der Motionäre sein sollte. Der Stadtrat spielte zur Übernahme des Gasnetzes mehrere Szenarien mit verschiedenen Kompetenzverlagerungen von Energie 360° zur Stadt durch. Er kam zum Schluss, dass alle Szenarien wesentliche Nachteile mit sich bringen. Da der Stadtrat die Kompetenz zur Stilllegung des Gasnetzes bereits trägt, wurde das Bestreben verworfen, zusätzlich die Ressourcen und das Fachwissen aufzubauen, um ein Gasnetz zu betreiben oder zu verwalten. Das Gasnetz wird sukzessive stillgelegt und Energie 360° wird in der Stadt keine grösseren Gebietsaufträge für thermische Netze erhalten. Das führt dazu, dass Energie 360° ihre Geschäfte zukünftig ausserhalb der Stadt tätigen wird. Mit 96 Prozent der Aktien ist die Stadt weiterhin klare Eigentümerin. Diese Konstellation ist weder für die Stadt noch für Energie 360° sinnvoll. Es wird nach neuen Partnerschaften gesucht, sodass die Ausdehnung des Angebots auf die ganze Schweiz gelingt. Der Stadtrat hat die Kompetenz, Aktien zu verkaufen, solange der Stadt mehr als 50 Prozent gehören. Für die Fernwärme ERZ sind die Dispositivziffern 4 bis 7 nötig, die den Kredit, die Regelung zur Auflösung des Eigenwirtschaftsbetriebs, die Einführung der neuen ewz-Produktegruppe «Thermische Netze» und die Überführung der Buchungskreise behandeln. Die Integration von ERZ Fernwärme ins ewz ist ein rein verwaltungsinterner Schritt. Der Dispositivpunkt 8 fordert die Abschreibung der Motion GR Nr. 2021/417. Offiziell sind alle Vertreterinnen und Vertreter der Institutionen mit dem Entscheid zufrieden, dass die Gebietskonzessionen vereinfacht werden und Klarheit geschaffen wird, wer wo tätig ist. Darum stimmt die Mehrheit den meisten Dispositivziffern einstimmig zu.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 8:

Dominik Waser (Grüne): *Das Relevante hörten wir bereits, doch die Motion wurde noch nicht vollständig umgesetzt. Dass die Wärmeversorgung der Fernwärme zusammengelegt wird, freut uns, doch wir forderten in der Motion, dass das Gasnetz Teil der Umsetzung wird. Darum kann die Motion noch nicht abgeschrieben werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Kirstein (AL): *Ein Zitat von Max Weber: «Die Politik bedeutet ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmass zugleich. Es ist ja durchaus richtig und alle geschichtliche Erfahrung bestätigt es, dass man das Mögliche nicht erreichte, wenn nicht immer wieder in der Welt nach dem Unmöglichen gegriffen worden wäre». Seit vielen Jahren fordert eine Koalition von AL und Linken, die unsinnige Zersplitterung der Kräfte im Aufbau einer fossilfreien Wärmezukunft zu beenden. Der Stadtrat hat mit der Entschädigung der Energie 360° einen guten Weg gefunden, die Zusammenführung pragmatisch umzusetzen. Den Mitarbeitenden von ERZ und ewz, die die Organisation umsetzen, gebührt besonderer Dank. Es ist nicht selbstverständlich, den Wechsel in eine andere städtische Dienstabteilung zu vollziehen und so beherzt voranzugehen. Das soll ein Beispiel für die Politik sein. Die AL stimmt allen Dispositivziffern zu. Dominik Waser (Grüne) erklärte, wieso seine Fraktion die Motion nicht abschreiben will. Für die Argumente habe ich Verständnis, aber als Mitautor der Motion muss ich sagen, dass im geforderten Schritt besonders auf die Wärmenetze Bezug genommen wurde, wobei auch Gasnetze erwähnt wurden. Darum stimmen wir der Motionsabschreibung zu. Die AL lehnt alle Ausführungen zu den Gasnetzen im Weisungstext ab, diese sind aber nicht Teil der Dispositivziffern. Bei den Themen Rekommunalisierung der Gasnetze und Neuorganisation von Energie 360° behalten wir uns erneut Vorstösse vor. Den Stadtrat warnen wir davor, von seinem Recht Gebrauch zu machen, die Aktien der Energie 360° AG bis zur Sperrmajorität von 51 Prozent zu verkaufen. Hoffentlich hat der Stadtrat die heutigen Signale aus dem Gemeinderat gehört.*

Dr. Davy Graf (SP): *Als die Motion eingereicht wurde, gab der Stadtrat ausführlich Antwort. Diese zeichnete ein dramatisches Bild mit dem Titel: «Gefährdung der Transformation der Wärmeversorgung». Das System fiel auseinander und die Leute würden demotiviert, den Transformationsprozess zu einer fossilfreien Stadt zu durchlaufen. Einige Jahre später sieht die Situation anders aus und das Anliegen scheint ein Befreiungsschlag zu sein. Der Verwaltung, dem Stadtrat und der Energie 360° AG muss man grossen Dank aussprechen. Gerade im Energiewesen sind Infrastrukturprojekte für die SP staatliche Projekte, da diese nicht einem Pseudokonkurrenzmarkt ausgesetzt werden sollen. Man versuchte, die Situation in der Stadt mit Koordinations- und Fachstellen aufzufangen, um die verschiedenen Player zusammenzubringen. Das Beste ist, die Sache in die Hand von Menschen mit Wissen und Expertise zu legen. Das passiert heute. Die Motion wurde nicht zu 100 Prozent erfüllt. Das Gasnetz wurde nicht überführt. Dies wurde von der Geschichte überholt. Nun gibt es die Wärmeversorgungsverordnung und das Gasnetz kann hoheitlich abgestellt werden. Nichtsdestotrotz erwartet die SP, dass das Gasnetz Eigentum der Stadt bleibt, falls es sich zukünftig für die Energieversorgung als strategisch relevant erweisen sollte. Energie 360° gehört zu 96 Prozent der Stadt und trotzdem wurden politische Anliegen abgeblockt. Hier bin ich von unseren bürgerlichen Politikerinnen und Politikern enttäuscht, die eigentlich Expert*innen beim Durchsetzen von Eigentumsrechten sind. Doch das Aktienrecht der Schweiz ist eher ein Schutz des Managements als der Eigentümer*innen. Das mussten wir als Gemeinderat bei der Energie 360° AG erleben, weshalb die 96 Prozent Eigentum nicht weiter sinken dürfen.*

Dominik Waser (Grüne): Die Weisung zur Zusammenlegung der Wärmeversorgung ist wichtig, auch für das Erreichen unserer Klimaziele. Darum sind wir froh, dass die Forderung, die schon länger im Raum stand, nun umgesetzt wird. Trotzdem hoffen wir, dass wir noch nicht am Ende der Veränderungen stehen. Viele Fragen bleiben offen. Auch wir sind der Meinung, dass die Anteile der Stadt nicht fallen gelassen oder verkauft werden sollen. Es geht nicht nur um das Gasnetz, sondern auch um zukünftige Technologien, die noch nicht bekannt sind. Der Zukunft des Verteilnetzes stehen wir kritisch gegenüber und haben verschiedene offene Fragen dazu. Wir sind uns bewusst, dass wir mit dem Ablehnen der Motionsabschreibung nicht weiterkommen, aber wir wollen damit ausdrücken, dass die Sache noch nicht gegessen ist. Trotzdem sind wir froh, dass nebst den Gebieten, die mit Fernwärme erschlossen werden sollen, potentiell neue Gebiete hinzukommen können. Das soll der Stadtrat prüfen. Der mit Fernwärme erschlossene Teil der Stadt und die Anschlussraten sollen so hoch wie möglich sein. Das ist für die Energiewende, den Klimaschutz und die Wirtschaftlichkeit der Netze wichtig.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Es freut mich, dass wir heute einen Meilenstein einstimmig beschliessen können. Mit diesem stossen wir eine grosse Verwaltungsreform an, die fast 100 Mitarbeitende der Stadtverwaltung betrifft. Das ist die grösste Reorganisation im Energiebereich seit dem Jahr 1997. Viele werden davon profitieren, insbesondere da die Stadt nun einfachere Organisationsstrukturen hat und mit Synergien arbeiten kann. Auch für die Bevölkerung und Kundinnen und Kunden wird ein positiver Effekt spürbar sein, da es klare Ansprechpartner und Kompetenzen geben wird. Die Mitarbeitenden werden in einer professionellen Gesamtstruktur arbeiten. Für den Stadtrat war schon länger klar, dass die Transformation der Energieversorgung mit der Dekarbonisierung dazu führt, dass es eine gewisse Kongruenz zwischen den verschiedenen Strukturen gibt. Früher sah man weiterhin eine Rolle für Gas bei zukünftigen Energiekonzepten in der Stadt. Damit war klar, dass die Gasversorgung das Netz weiter betreiben muss. Das änderte sich mit der Netto-Null-Bestimmung, die eine komplette Dekarbonisierung bis zum Jahr 2040 anstrebt. Damit wird dieses Versorgungsnetz grösstenteils stillgelegt. Insofern gibt es eine Transformation innerhalb der Gesellschaften und Betriebe, aber auch der eigentlichen Energieträger. Die Netze werden mehr zusammenhängen. Gerade die grossen Netze werden zu einer besseren Organisation der Spitzenlastabdeckung oder von Störfällen führen. Dass die verschiedenen Energieträger koordiniert werden müssen, ist schon lange bekannt. Darum wurde die Fachstelle Wärme Zürich geschaffen. Sie leistete wichtige Arbeit und erarbeitete den Nukleus der Vorlage, der zeigte, dass eine Zusammenlegung der physischen Netze langfristig Sinn ergibt. Zudem musste Raum gefunden werden, um die Energiezentralen unterzubringen. Diesen Prozess hat die Fachstelle Wärme Zürich aufgebaut und die Grundlage dafür geliefert, dass wir diesen zweiten Schritt heute gehen können. Nun wird es nur einen Energieanbieter in einem Energiedepartement des Stadtgebiets geben. Die Motion zum Gasnetz wurde geprüft, aber wie ausgeführt wurde, ergab keine der Varianten Sinn. Darum belassen wir den Status Quo. Energie 360° gibt die grossen Gebiete ab und behält die privaten. Sie bleibt Gasnetzbetreiberin und hält an ihrer Transformationsstrategie fest. Dies bedingt, dass sie weiterhin im erneuerbaren Geschäft tätig ist und für die schweizweite Tätigkeit mehr Handlungsspielraum erhält. Wir wollen Kooperationen und Partnerschaften ermöglichen. Wollte man Aktien verkaufen, müsste dies ein Gemeinderatsgeschäft oder sogar eine Volksabstimmung geben. Dass Sie die Kontrolle über das Gasnetz in Zürich behalten wollen, habe ich gehört. Die Motion griff auf, was bereits im Gange war, beschleunigte aber womöglich die Ausführung. Wir erlaubten uns, in einigen Bereichen über diese hinauszugehen, da wir die Wärmeversorgung gesamthaft neu organisieren wollten. ERZ Fernwärme wurde zur Motion hinzugefügt, um einen Mehrwert zu generieren.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Johann Widmer (SVP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Ruedi Schneider (SP) i. V. von Patrick Tscherrig (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Johann Widmer (SVP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Ruedi Schneider (SP) i. V. von Patrick Tscherrig (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Johann Widmer (SVP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Ruedi Schneider (SP) i. V. von Patrick Tscherrig (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Johann Widmer (SVP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Ruedi Schneider (SP) i. V. von Patrick Tscherrig (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 5–7

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 5–7.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Johann Widmer (SVP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Ruedi Schneider (SP) i. V. von Patrick Tscherrig (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 8.

Mehrheit: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Johann Widmer (SVP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Benedikt Gerth (Die Mitte), Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Ruedi Schneider (SP) i. V. von Patrick Tscherrig (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Referat: Dominik Waser (Grüne); Sibylle Kauer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Kauf und die Projektierung des Projekts Altstetten West werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 548 622.– bewilligt.
2. Für den Kauf und die Projektierung des Projekts Binz Nord werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 535 177.– bewilligt.
3. Für den Kauf und die Projektierung des Projekt Wollishofen-Manegg werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 621 818.– bewilligt.
4. Für die Integration des Geschäftsbereichs ERZ Entsorgung + Recycling Zürich Fernwärme in das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 7 258 504.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Der Eigenwirtschaftsbetrieb ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme (3555), wird per 31. Dezember 2024 aufgehoben und im Anhang 1 Finanzhaushaltsverordnung (AS 611.101) gestrichen.
6. Im Globalbudget des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich wird per 1. Januar 2025 eine neue Produktgruppe Thermische Netze mit Gebietsauftrag eingeführt.
7. Der Buchungskreis ERZ Fernwärme 3555 wird per 1. Januar 2025 in den Buchungskreis ewz 4530 integriert und in der neuen Produktgruppe Thermische Netze mit Gebietsauftrag abgebildet. Die per 31. Dezember 2024 noch vorhandenen Spezialreserven der ERZ-Fernwärme werden mit jenen von ewz zusammengeführt.

8. Die Motion, GR Nr. 2021/417, der Fraktionen SP, Grüne und AL vom 27. Oktober 2021 betreffend Rekommunalisierung der Versorgungsnetze für die Wärme- und Kälteversorgung und der mit diesen verbundenen Energiedienstleistungen von Energie 360° AG und ihrer Tochtergesellschaften wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. April 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Juni 2024)

3077. 2023/405

Weisung vom 30.08.2023:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal VZA1», Zürich Altstetten, Kreis 9

Antrag des Stadtrats

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Areal VZA1», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:500 (Beilagen 1 und 2), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Areal VZA1» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Areal VZA1» nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/405 und 2024/147.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Marco Denoth (SP): Die UBS AG (UBS) will auf dem Areal VZA1 einen Ersatzneubau erstellen, um dort etwa 3000 Mitarbeitende zusammenzuziehen. Im Jahr 2017 gab es eine Vereinbarung zwischen dem Hochbaudepartement (HBD) und der UBS für einen Planungsprozess, der im Jahr 2021 beendet wurde. Dieser war die Grundlage für den benötigten Privaten Gestaltungsplan. Eine dazugehörige Baulinienvorlage wird dem Gemeinderat bei Gelegenheit vorgelegt. Die neuen Hochhausrichtlinien sind im Gestaltungsplan berücksichtigt. Der Raum soll mit einem 115 Meter hohen Hochhaus stark verdichtet werden. Die entstehende Mehrausnutzung wird mit dem Mehrwertausgleich abgegolten. Die Ausnützungsziffer im Gebiet beträgt 350 Prozent, wobei im Masterplan des Projekts 750 Prozent vorgesehen sind. Wohnnutzung ist nicht zugelassen. Im Erdgeschoss wird es eine publikumsorientierte Nutzung geben. Der Freiraum wurde so gestaltet, dass das Quartier begrünt wird. Das Projekt soll den Minergie-ECO-Grenzwert einhalten. Die Eigenstromerzeugung soll einen hohen Stellenwert haben. Die Mehrwertausnutzung beträgt 9,6 Millionen Franken. Es gibt einen städtebaulichen Vertrag mit den Grundeigentümer*innen, der die Aufwertung des Aussenraums festhält, indem Parkplätze entfernt und je ein Fuss- und Veloweg auf dem Areal erstellt werden. Die Kommissionmehrheit mit der SP begrüsst die Mehrwertausnutzung und dass das Projekt als Holz-Beton-Hybridbau einen Beitrag an die CO₂-Neutralität leistet. So wird es hoffentlich ein Vorzeigeprojekt in Sachen ökologischer Hochhausbau. Im Gestaltungsplan wurde grosser Wert auf die Gestaltung des öffentlichen Bereichs gelegt. Die in den

Hochhausrichtlinien vorgeschriebene öffentliche Publikumsnutzung wird im Erd- und Dachgeschoss umgesetzt. Hierfür wurde das nachfolgende Begleitpostulat eingereicht. Von Seiten der UBS ergibt es Sinn, Arbeitsplätze in Bahnhofsnähe zu zentralisieren. Der Gestaltungsplan stand bereits vor der Fusion von UBS und Credit Suisse AG (CS) fest und wurde seither nicht verändert. Die Hochhausrichtlinien wurden vorangewendet, was sinnvoll ist, da sie zukünftig ein grundlegendes Recht in der Bau- und Zonenverordnung (BZO) sein werden. Die Kommissionsmehrheit und SP stimmen der Weisung zu.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 1–3

Brigitte Fürer (Grüne): Es gab bereits eine Hochhausweisung von der gleichen Grundeigentümerin an der Flur-/Flüelastrasse. Der Gemeinderat beschloss einen Privaten Gestaltungsplan, der anders aussah, als er schlussendlich umgesetzt wurde. Die Grünen lehnten das Bürohochhaus damals ab, da wir es als Standort suboptimal und zu weit vom Bahnhof Altstetten entfernt erachteten. Die Verdichtung fand am falschen Ort statt. Der jetzige Standort eignet sich besser. Das Vorhaben wurde eng von der Stadt begleitet und begutachtet. Weitere Akteure, wie bspw. die Bevölkerung, wurden nicht miteinbezogen. Wir fragen uns, wie die Stadt die Anliegen Netto-Null, Hitzeminderung, Freiraumversorgung, Umsetzung des kommunalen Richtplans und weitere in die Testplanungen und Machbarkeitsstudien einbringt und einfordert. In den Resultaten, die wir in den Kommissionen begutachten und diskutieren, ist oft wenig von diesen Grundlagen und Absichten zu spüren. Das Baukollegium betrachtet die Lage oft eindimensional durch den architektonischen Ausdruck. Bei einem Gestaltungsplan gilt: Mehr Nutzung gegen mehr Qualität. Die zentrale Frage ist, was die UBS und die Stadt bekommen. Die UBS bekommt eine Nutzungsmöglichkeit von 750 Prozent. Das sind in einer siebengeschossigen Zentrumszone eigentlich schon hohe 350 Prozent. Sie bekommen also mehr als das Doppelte. Es wird ein Hochhaus, das 30 Meter höher ist, als die Hochhausrichtlinien vorsehen. Das geschieht, ohne dass diese oder der Ergänzungsplan angepasst werden müssten. Die UBS erhält die Möglichkeit zur «Spektakelarchitektur». Die Stadt kriegt ein Stückchen Velodirektroute entlang der Aargauerstrasse. Diese ist sowieso im kommunalen Richtplan festgelegt und behördenverbindlich. Das Land dafür muss die Stadt für einen Bodenpreis, der sich an den planerischen Möglichkeiten orientiert, teuer kaufen. Dieser dürfte höher sein, als das in dieser Zentrumszone möglich ist. Die Erschliessung der Tiefgarage führt in die Aargauerstrasse, was zu Konflikten führen wird. Ein Fussweg entlang der Gleise soll die Durchlässigkeit markant verbessern. Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass das Areal gut ins Quartiergefüge eingebettet wird. Zudem wird es mindestens 1500 Quadratmeter an öffentlich zugänglichem Freiraum geben. Wenn man von den Richtwerten der Stadt mit 5 Quadratmetern pro Arbeitsplatz ausgeht, käme man mit den geplanten 3000 Arbeitsplätzen auf einen Freiraum von 15 000 Quadratmetern. Die Baufelder füllen fast das ganze Areal. Bäume sind im Grenzabstand und in einem kleinen Vorbereich möglich, haben aber wenig Raum. Ob mit diesen minimalen Massnahmen zu einer guten Begrünung des Quartiers beigetragen wird, ist zweifelhaft. Es ist ein Beispiel dafür, dass mit einem Hochhaus kein Quadratmeter Freiraum gewonnen wird. Die Planung schafft Voraussetzungen für ein Richtprojekt, das in den Vorschriften gar nicht erwähnt wird. Im Erläuterungsbericht wird festgehalten, dass man sich an das Projekt halten soll, doch es bleibt unklar, ob dieses nicht mehr Marketing als Fakt ist. Auf die Frage, was mit dem Standort und den Gebäuden passiert, aus denen die Arbeitsplätze zentralisiert werden, gab die UBS keine Auskunft. Über diese Flächen und Objekte hätte verhandelt werden müssen. Das liegt ausserhalb des Perimeters des Privaten Gestaltungsplans, aber ist trotzdem eine verpasste Chance. Auch wenn die Konzentration von Arbeitsplätzen an guter Lage des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) unbestritten ist, sind wir der Meinung, dass es ein schlechter Deal für die Stadt ist. Darüber täuschen die Visualisierungen des Hochhauses nicht hinweg, die viel Grün, Holz und Nachhaltigkeit versprechen. Wir lehnen den Gestaltungsplan ab.

Angelica Eichenberger (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/147 (vergleiche Beschluss-Nr. 3059/2024): Die UBS hält sich im Privaten Gestaltungsplan bereits an die Hochhausrichtlinien, was wir begrüßen. Es wird aber nur das Minimum der 25 Stunden an öffentlicher Nutzung eingehalten, die auf dem Dachgeschoss zur Verfügung stehen müssen. Diese 25 Stunden pro Woche betragen nur 50 Prozent der Büroöffnungszeiten. Hier fordern wir den Stadtrat auf, in den weiteren Planungsschritten mit der UBS zu besprechen, ob sich die Öffnungszeiten auf Abende oder Wochenenden beziehen können, um die Zugänglichkeit für einen grösseren Teil der Bevölkerung zu gewährleisten.

Përparim Avdili (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/147 und begründet diesen: Das Postulat ist ein Irrläufer. Einen Privaten Gestaltungsplan kann man nur befürworten oder ablehnen. Per Postulat Änderungen zu fordern, ist baurechtlicher Irrsinn und rechtlich am falschen Ort. So wäre mit einem Nein in der jetzigen Sitzung viel Aufwand erspart. Zudem setzt die UBS die Hochhausrichtlinien aus freien Stücken um, bevor sie in Kraft treten.

Weitere Wortmeldungen:

Nicolas Cavalli (GLP): Die GLP ist an einer qualitativen Stadtentwicklung interessiert. Hin und wieder braucht es ein Grossprojekt einer Grossbank. Hinter der Verdichtung stehen wir. Die Zone, über die gesprochen wird, ist demokratisch legitimiert. Das jetzt zu kritisieren, ist nicht angebracht. Der Ort ist aufgrund seiner ÖV-Anbindung sehr geeignet und die Infrastruktur in diesem Gebiet wird oder ist bereits ausgebaut. Der Nutzungsdruck im ÖV wird zunehmen, doch es sind Kapazitäten vorhanden. Dass die UBS die Hochhausrichtlinien in vorauseilendem Gehorsam erfüllt, wurde erwähnt. Das garantiert eine attraktive Erdgeschossnutzung, Durchlässigkeit und die Sicherstellung des Lokalklimas. Bei diesem Projekt wird grosser Wert auf die Begrünung auf dem Boden und an der Kaskade gelegt. Die GLP ist betreffend Dachgeschossnutzung gespalten. Es ergibt Sinn, das Geschoss punktuell zu nutzen. Zu bedenken ist aber, dass mit der Umsetzung der neuen Hochhausrichtlinien auf jedem Hochhaus eine Dachterrasse sein wird. Das klingt in Theorie gut, doch für die Nutzungen muss eine Nachfrage vorhanden sein und wenn sie publikumsorientiert sein soll, muss sie auch rentabel sein. Die Eigentümerin orientiert sich bei diesem Projekt an der 2000-Watt-Gesellschaft. Uns fehlte, dass die Netto-Null-Ziele nicht vertraglich genannt wurden. Das Thema wird in der Projektbeilage weniger verbindlich abgehandelt. Zusammenfassend stehen wir hinter der Verdichtung gemäss städtebaulichem Richtplan. Für uns ist das zukünftige VZA1 ein Puzzlestück, das wir in der Diskussion um den Richtplan forderten. Darum stimmen wir der Weisung zu. Dem Begleitpostulat stehen wir kritisch gegenüber, da wir uns fragen, ob es auf jedem Hochhaus eine Dachgeschossnutzung braucht. Die UBS bietet die Nutzung schon an, obwohl sie nicht müsste. Es sind minimal 25 Stunden festgelegt, die UBS kann das Dachgeschoss aber auch 50 Stunden öffnen, wenn das wirtschaftlich Sinn ergibt. Das möchten wir der Eigentümerin überlassen, darum lehnen wir das Begleitpostulat ab.

Jean-Marc Jung (SVP): Die Mehrwertabgabe wird knapp 10 Millionen Franken sein, was nicht wenig ist. Die Bankangestellten benötigen attraktive Arbeitsplätze, da sie über wichtiges Know-how für die Schweiz verfügen. Sollte dieses ins Ausland abwandern, ist es weg. Know-how ist der Rohstoff unseres Landes. Im Begleitpostulat spiegelt sich die Grundeinstellung, immer mehr auf Kosten anderer zu wollen. In diesem Fall zeigt sich das in der Wiederverhandlung der Öffnungszeiten. Indirekt kommen die Hochhausrichtlinien zur Anwendung. Viele Dachterrassen für alle ist ein träumerischer Wunsch, der den privaten Hochhausinvestoren zusätzliche Kosten verursacht. Es soll nicht noch mehr öffentliches Interesse auf privaten Hochhäusern behauptet werden. Die Stadt kann die Terrassen auf eigenen Hochhäusern umsetzen, wir warten auf einen entsprechenden Vorstoss der Linken. Altstetten ist als Aussichtsort uninteressant. Die UBS soll nicht zu

längeren Öffnungszeiten gezwungen werden. Irgendwann gibt es zu viele Dachterrassen oder sie werden unattraktiv. Das Begleitpostulat geht in die falsche Richtung.

Brigitte Fürer (Grüne): Für attraktive Arbeitsplätze braucht es einen Freiraum, den man nutzen kann. Zum Postulat: Die Dachfläche ist attraktiv, doch es braucht nicht auf jedem Hochhaus eine Dachterrasse mit Bar oder Restaurant. Wenn, wäre eine frei zugängliche Nutzung sinnvoll. Das urbane Leben soll am Boden geschehen und nicht auf 110 Metern Höhe. Urbanität zeichnet sich durch vielfältige Nutzungen aus, die zusammenkommen. Darum sehen wir das Postulat kritisch. Dächer sind toll, aber sie können der Bevölkerung nicht als Zückerchen zugeworfen werden, um das Projekt zu versüssen.

Claudia Rabelbauer (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP wird dem Gestaltungsplan zustimmen. Es ist der richtige Ort für ein solches gut ausgestaltetes Hochhaus. Das Postulat lehnen wir aus den Gründen ab, die bereits genannt wurden. Die Unternehmerinnen und Unternehmer wissen selbst am besten, was funktioniert und was nicht.

Marco Denoth (SP) zieht das Postulat GR Nr. 2024/147 zurück: Wenn ich richtig zugehört habe, sind alle gerne auf Dächern, aber es soll nicht zu viele davon geben. Wenn alle auf diese Dachterrasse wollen, reichen die 25 Stunden pro Woche nicht. Der Markt soll das regeln. Auch wenn es laut Hochhausrichtlinien die Minimaldauer ist, wären längere Öffnungszeiten sinnvoll. STR André Odermatt hat hoffentlich gute Kontakte zu den Investor*innen und kann ein gutes Wort für die Dachterrassenöffnung einlegen. Dass private Gestaltungspläne nur angenommen oder abgelehnt werden können, ist klar. Ein Postulat ist auch nur ein Prüfauftrag an den Stadtrat und keine Aufgabe. Die UBS wird das Geschäft wahrscheinlich ebenfalls verfolgen und den Wunsch wahrnehmen. Das Postulat wird zurückgezogen, da es nicht abgelehnt werden soll.

Përparim Avdili (FDP): Die UBS legte ihre Gebäudestrategie in der Kommission glaubhaft und präzise dar. Sie wird mit diesem Gestaltungsplan so umgesetzt, dass es einen grossen städtebaulichen Gewinn für Altstetten und die Stadt gibt. Das Gebäude muss sowieso saniert werden. Die UBS hat das Projekt, das mit guter ÖV-Anbindung verdichtet gebaut und die weiteren genannten Vorteile bringt, in mehreren Studien ausgearbeitet. Interessant ist, dass die UBS freiwillig und ohne Rechtszwang die Hochhausrichtlinien umsetzt. Das ist ein klares Bekenntnis zum Standort Zürich und die Annahme des Gestaltungsplans stärkt die Stadt als Wirtschaftsstandort. Das Postulat wurde zwar zurückgezogen, doch ich möchte anmerken, dass es keinen Sinn ergibt, die Öffnungszeiten vorzugeben, wenn sie der Markt regeln soll. Wenn sich die Öffnung lohnt, wird die UBS nicht bei der Minimalnutzung bleiben. Das soll ihr selbst überlassen werden. Die Weisung ist ein ausgewogenes und zukunftsgerichtetes Bauprojekt.

Tanja Maag (AL): Der Gestaltungsplan wirkt verführerisch. Der Vergleich mit weiteren Hochhäusern in der Umgebung spräche für den Bau. Es ist aber ein Richtprojekt und wir können nicht davon ausgehen, dass alles gemäss Visualisierung umgesetzt wird. Die Ästhetik ist für die AL nicht das Prüfkriterium für den Bau eines Hochhauses. Ein Hochhaus soll immer eine Ausnahme sein und als Sonderrecht betrachtet werden. Je höher ein Hochhaus, desto mehr muss es aus ökologischer, städtebaulicher und sozialer Sicht leisten. Einige Kriterien werden erfüllt. Das Augenmerk auf die Hochhausrichtlinien erachten wir nicht als vorseilenden Gehorsam, sondern als Sinn für städtebauliche Entwicklung. Hochhäuser, die höher als 80 Meter sind, beeinflussen das Stadtbild wesentlich. Die ökologischen Kriterien wurden teilweise ausreichend dargelegt, andere, wie die Biodiversitätsförderung, weniger. Ein wesentliches Qualitätsmerkmal ist der Mehrwert für das Gemeinwesen. Die Punkte publikumsorientierte Nutzung, Angebot der Nahversorgung, soziokulturelle Dienstleistungen und öffentliche Bereiche mit 50 Prozent Anteil ohne Konsumzwang sind bei diesem Objekt nicht genügend. Die UBS zieht Mehrwert

*aus dem Projekt, besonders in Bezug auf die Nutzungszahlen. Im Gegenzug erwarten wir mehr Qualität für die Allgemeinheit der Stadt. Der Nachhaltigkeitsgedanke des Privaten Gestaltungsplans endet für uns bei der nicht schlüssigen Immobilienstrategie der UBS. Diese hat mit der Übernahme der CS ihr Immobilienportfolio erheblich erweitert. Mitarbeiter*innen sollen zentralisiert, Liegenschaften frei werden. Stellen sollen abgebaut und tendenziell weniger Büroräumlichkeiten benötigt werden, was die Gesamtstrategie unklar macht. Das Wunschhochhaus der UBS steht mit seinen 110 Metern in vielerlei Hinsicht schräg in der Landschaft. Die AL lehnt den Privaten Gestaltungsplan ab.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Marita Verbali (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP)
Minderheit:	Referat: Brigitte FÜRer (Grüne), Präsidium; Karen Hug (AL)
Abwesend:	Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung:	Referat: Marco Denoth (SP); Brigitte FÜRer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Marita Verbali (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP)
Abwesend:	Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Areal VZA1», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:500 (Beilagen 1 und 2), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Areal VZA1» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Areal VZA1» nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. April 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Juni 2024)

3078. 2024/147

Postulat von Marco Denoth (SP) und Angelica Eichenberger (SP) vom 03.04.2024: Geplantes Hochhaus der UBS auf dem «Areal-VZA1», längere Zugänglichkeit des öffentlichen Bereichs auf dem Dach oder des obersten Geschosses als die 25 Stunden pro Woche gemäss Entwurf der Vorschriften des privaten Gestaltungsplans

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/405, Beschluss-Nr. 3077/2024.

Angelica Eichenberger (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3059/2024).

Pärparim Avdili (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Marco Denoth (SP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3079. 2023/528

**Weisung vom 15.11.2023:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan und Bauordnung «Kernzone Ottenweg», Zürich-Seefeld, Kreis 8**

Antrag des Stadtrats

1. Die Bau- und Zonenordnung wird gemäss Beilagen 1 und 2 geändert.
 - a. Art. 70b^{bis} Bauordnung (Beilage 1).
 - b. Ergänzungsplan «Kernzone Ottenweg» Mst. 1:1250 (Beilage 2).
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Brigitte Fürer (Grüne): Zwei Gerichtsurteile führten zu den in dieser Weisung behandelten Änderungen. Bei der Bau- und Zonenordnung (BZO) des Jahrs 2016 wurden

Grundstücke von der Quartiererhaltungszone QI/3a in die Kernzone Ottenweg zugewiesen. Im Grundsatz wurden diese Zuweisungen von den Gerichten nicht bestritten. Die vorliegende BZO-Anpassung soll die von den Gerichten gerügten Punkte verbessern. Am Ottenweg 11 und an der Delphinstrasse 23 bemängelte das Baurekursgericht, dass für die Freihaltung des Innenhofs kein überwiegendes öffentliches Interesse im Sinn des Ortsbildschutzes bestehe. Es sei zu prüfen, wie zusätzliche Baumöglichkeiten im Innenhof geschaffen werden können. Die Liegenschaft von 1959 am Ottenweg 11 ist Teil einer Randbebauung. Im Innenhof werden Fahrzeuge der ansässigen Garage abgestellt. Die angrenzenden Gebäude sind grösstenteils im kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte aufgeführt. Bei der Ausscheidung des Baufelds im Innenhof ging es um das Schaffen zusätzlicher Baumöglichkeiten. Mit dem vorliegenden Baufeld wird ein dreigeschossiges Gebäude mit einer Fläche von 120 Quadratmetern ermöglicht. Der ermöglichte Baubereich steht zwar im Widerspruch zum Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), das Baurekursgericht äusserte in seinem Entscheid aber bereits, dass die Freihaltung des Innenhofs als gering eingestuft werde. Da die aktuelle Parzelle sowieso mit einer Garage und Parkplätzen belegt ist, ist das nachvollziehbar. Zur Liegenschaft Feldeggstrasse 87 hat das Verwaltungsgericht die Stadt angewiesen, im Rahmen einer Interessensabwägung zu überprüfen, ob statt der vorgesehenen Profilerhaltungslinie ein Baufeld festgesetzt werden könne. Mit einer Profilerhaltungslinie werden lediglich das Volumen und die Lage eines Gebäudes gesichert. Es kann abgebrochen, aber im selben Volumen wieder aufgebaut werden. Da die Stellung und das Volumen des Gebäudes für das Ortsbild wichtig sind, wird an der Profilerhaltungslinie an der Feldeggstrasse festgehalten. Zusätzliche Möglichkeiten werden im rückwärtigen Bereich der Parzelle geschaffen. Es wird ein dreigeschossiges Gebäude mit einer Grundfläche von 240 Quadratmetern ohne Dach- und Untergeschoss ermöglicht. Das ausgeschiedene Baufeld ermöglicht unterschiedliche bauliche Varianten ans Hauptgebäude, die im Rahmen einer städtebaulichen Studie ermittelt wurden. Diese haben dem Ortsbild und der angrenzenden Schule Mühlebach Rechnung zu tragen und den Grundeigentümer*innen bauliche Weiterentwicklungen zu ermöglichen. Mehrwert hat die Stadt bei beiden Grundstücken nicht. Die Bebaubarkeit der Grundstücke wird verbessert, doch gegenüber der ursprünglich festgelegten Quartiererhaltungszone ergeben sich keine zusätzlichen planerischen Ausnutzungsmöglichkeiten. Für beide Parzellen sind Massnahmen zur Hitzeminderung notwendig, die im Rahmen des Baubewilligungsverfahren umgesetzt werden. Für grössere Bäume sind die Voraussetzungen auf beiden Grundstücken schlecht. Im Rahmen der Auflage gingen keine Einwände ein. Die Vorprüfung beim Kanton stellte eine Genehmigung in Aussicht. Die Umzonung wurde in der Kommission einstimmig angenommen. Die Grünen schätzen das Geschäft als klassische Planung, die den Rechtsmittelentscheid nachvollzieht, ein. Die Stadt musste dem Spagat zwischen Grundeigentümern und baulicher Entwicklung Rechnung tragen. Ob das Gebäude an der Feldeggstrasse erhalten werden kann, ist unklar. Das wäre aus unserer Sicht nicht zwingend, aber in Hinsicht auf das Netto-Null-Ziel und die graue Energie wünschenswert. Neubauten weisen selten die unaufgeregte, solide Qualität der Baumeisterhäuser auf. Zentral ist, dass die grossen Bäume auf dem Schulareal und der angrenzenden Parzelle erhalten bleiben und nicht durch die Umbau- oder Erweiterungsprojekte tangiert werden. Trotz Vorbehalten stimmen wir der Weisung zu.

Weitere Wortmeldungen:

Angelica Eichenberger (SP): Die SP stimmt der Weisung zu. Brigitte FÜRER (Grüne) führte die Sachlage gut aus. Die Grundeigentümer legten Beschwerde ein. Auf dieser Basis musste der Gemeinderat den Ergänzungsplan mit Baufeldern erarbeiten. Die Eigentümer wurden nach der Erarbeitung konsultiert und sind nun einverstanden.

Nicolas Cavalli (GLP): Die Weisung ist für uns ein guter Kompromiss. Durch die erneute Prüfung wurden die Optionen abgewägt, was eine massvolle Verdichtung und den Erhalt des Ortsbilds ermöglichte. Das begrüssen wir.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel der Bauordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

n. Ottenweg

Art. 70b unverändert

Änderung: neuer Art. 70b^{bis}

Zusatz-
vorschriften

Art. 70b^{bis} Zusätzliche Bauvorschriften A:

Anrechenbares Untergeschoss max.	0
Anrechenbares Dachgeschoss max.	0

Mitteilung an den Stadtrat

3080. 2022/585

Weisung vom 02.11.2022:

Sicherheitsdepartement, Volksinitiative «Kein Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen», Prüfung Gültigkeit und Antrag auf Ablehnung

Antrag des Stadtrats

1. Die Volksinitiative «Kein Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen» wird gültig erklärt.
2. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Volksinitiative «Kein Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen» wird abgelehnt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Reis Luzhnica (SP): Die Initiative verlangt die Ergänzung der Gemeindeordnung in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs mit einer neuen Bestimmung, die lautet: «Auf Hauptverkehrsachsen gilt generell Tempo 50». Mit dem StRB Nr. 609/2022 stellt der Stadtrat das Zustandekommen der Initiative fest. Da die Initiative den Motorisierten Individualverkehr (MIV) einseitig zu Lasten der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes begünstigt und der Stadtrat die Schwächung dieser beiden Punkte nicht für angebracht hält, lehnt er die Volksinitiative ab und verzichtet auf einen Gegenvorschlag. Die Initiative verlangt, dass auf Hauptverkehrsachsen, womit wahrscheinlich Hauptverkehrsstrassen gemeint sind, generell Tempo 50 gelten soll. Die Initiant*innen stützen sich auf Zahlen der Verkehrsbetriebe (VBZ), die davon ausgehen, dass ihre einmaligen Kosten um 70 Millionen Franken und die jährlichen Kosten um 20 Millionen Franken steigen, wenn der Stadtrat mit der Reduktion auf Tempo 30 auf den meisten Strassen fortfährt. Der

*Wortlaut des Initiativtexts widerspricht nicht dem übergeordneten Recht und ist gültig. Diese Frage wurde mit der Rechtskonsulentin des Gemeinderats geklärt. Während der Kommissionsberatung kamen zwei unterschiedliche Gegenvorschläge aus beiden politischen Lagern auf, über deren Gültigkeit lange diskutiert wurde. Hier befand die Rechtskonsulentin, dass ein Gegenvorschlag den Willen der Initiant*innen berücksichtigen und zwischen diesem und der Ablehnung stehen sollte. Dieser darf keinesfalls dem Willen der Initiant*innen zuwiderlaufen. Schlussendlich wurde einer der Gegenvorschläge als unzulässig befunden und der andere zurückgezogen. Die Kommissionsmehrheit kam zum Schluss, dass die Dispositivziffer 1 die Gültigkeit der Volksinitiative unterstützt. Die Kommissionsmehrheit beantragt die Zustimmung zur Dispositivziffer 2, die die Ablehnung der Volksinitiative behandelt. Zur Haltung der SP: Der Kampf der Rechten gegen Verkehrssicherheit und Lärmschutz ist nichts Neues. Anscheinend wird Freiheit durch freie Fahrt definiert. Freiheit bedeutet für uns mehr Verkehrssicherheit und mehr Umwelt- und Lärmschutz. Das wird mit der simplen Lösung von Tempo 30 in Quartieren, Städten und auf Hauptstrassen erreicht. Die meisten Menschen wollen an einer verkehrsberuhigten Strasse wohnen und ihre Rechte auf Verkehrssicherheit und Lärmschutz wahrnehmen, auch die Rechten. Das anderen nicht zu gönnen, ist unehrlich.*

Kommissionsminderheit:

Stephan Iten (SVP): *Wir sprechen von den Hauptverkehrsstrassen in der Stadt Zürich. Wenn man von ruhigem Wohnen spricht, muss man Menschen an der Langstrasse ebenfalls berücksichtigen, die mit Partylärm zu kämpfen haben. Der Stadtrat schreibt in der Weisung, dass die Initiative nicht nötig sei, da der Bund schon vorschreibe, dass das Strassenverkehrsrecht festlege, dass innerorts Tempo 50 gelte. Da frage ich mich, wieso der Stadtrat die Initiative ablehnt, wenn die Initiative fordert, was übergeordnet bereits festgelegt ist und wieso der Stadtrat in der Stadt flächendeckend Tempo 30 einführen möchte. Der Stadtrat hält sich bei der Einführung der Temporeduktion allenfalls nicht an das übergeordnete Recht. Die Temporeduktion soll bis zum Jahr 2030 in der ganzen Stadt etappenweise eingeführt werden. Das ist ein Stadtratsbeschluss in Eigenkompetenz, an dem er ohne Wenn und Aber festhält, ohne die Bevölkerung dazu zu befragen. Nur dort, wo der Öffentliche Verkehr (ÖV) nicht ausgebaut werden kann, wird Tempo 30 nicht eingeführt. Da das auch für Hauptverkehrsstrassen gilt, braucht es die Initiative. Die Stadtbevölkerung soll mitentscheiden können, ob sie Entschleunigung auf den Zürcher Strassen und Schleichverkehr in ihrem Wohnquartier will. Die Initiative fordert eigentlich nur, dass auf Hauptverkehrsstrassen weiterhin Tempo 50 gelten soll, was das übergeordnete Verkehrsrecht bereits vorgibt. Der Stadtrat sagt, dass er wegen der Lärmschutzverordnung einen Auftrag habe, in der Stadt Tempo 30 einzuführen. Das stimmt nicht. Diese gibt es seit 30 Jahren und so lange hatte die Stadt Zeit, sie umzusetzen. In diesen 30 Jahren hat man keine lärmarmen Beläge und viel zu wenige Lärmschutzwände verbaut. Der Stadtrat versucht uns zu verkaufen, dass Tempo 30 das Heilmittel gegen Lärm sei, aber Party-, Schienen- oder Fluglärm werden nicht berücksichtigt. Lärmarme Beläge reduzieren die Dezibel-Zahl doppelt so stark wie die Reduktion von Tempo 50 auf Tempo 30. Der Stadtrat versucht, die Bevölkerung für dumm zu verkaufen. Dort, wo man die Temporeduktion nicht mit Lärmschutz begründen kann, wird angebliche Verkehrssicherheit oder Aufenthaltsqualität vorgeschoben. Das Gewerbe wird mit solchen Massnahmen beeinträchtigt. Der Stadtrat meint, der Verkehr fliesse mit Temporeduktion besser. Das erklärt nicht die steigenden Kosten beim ÖV. Der Unmut und die Widerstände werden immer grösser, darum braucht es diese Abstimmung. Die ideologischen Massnahmen der Stadt, die der gesamten Schweiz schaden, stossen auf immer mehr Widerstand. Der Stadtrat könnte sich eingestehen, dass er dieses Mal zu weit ging und die Sache fürs Gewerbe, die Bevölkerung und die Stadt selbst zu teuer wird. Der Stadtrat selbst muss ja nicht für die Kosten aufkommen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten die Ablehnung der Volksinitiative. Diese will die Temporeduktionen auf den sogenannten Hauptverkehrsachsen pauschal verbieten. Die Initiative reiht sich in Bemühungen auf Kantons- und Bundesebene ein, die Temporeduktionen auf verkehrsorientierten Strassen oder Hauptverkehrsachsen unterbinden wollen. Die kantonale Mobilitätsinitiative und ÖV-Initiative richten sich direkt gegen Städte wie Zürich. Diese Initiativen entziehen der Stadt Kompetenzen und untergraben die Gemeindeautonomie. Auch aus dem Bundeshaus kommen negative Signale. Mit der Motion Schilliger beauftragte die Bundesversammlung den Bundesrat, Tempo 50 für verkehrsorientierte Strassen innerorts gesetzlich festzulegen. Die laufende Revision des Umweltschutzgesetzes wäre aus Sicht des Stadtrats die Gelegenheit, um mit der bewährten Lüftungsfensterpraxis eine Verdichtung nach innen zu ermöglichen und die Bevölkerung ausreichend vor Lärm zu schützen. Nun will der Nationalrat mit diesem Vorschlag den Lärmschutz quasi durch die Hintertür aushebeln und Temporeduktionen auf verkehrsorientierten Strassen als bewährte und wirksame Massnahmen ausschliessen – also auf den Strassen, auf denen sie am meisten bewirken könnten. Die Städte kennen die Gegebenheiten in ihren Gebieten am besten und ordnen Temporeduktionen nur an, wenn sie verhältnismässig sind. Der Stadtrat kritisiert die Bestrebungen auf nationaler und kantonaler Ebene. Nach drei Jahrzehnten Erfahrung mit Tempo 30 in Zürich ist der Stadtrat überzeugt, dass Temporeduktionen sinnvolle Massnahmen sind, um Menschen vor Strassenlärm zu schützen und den Verkehr sicherer zu machen. Unsere Stadt hat wegen Tempo 30 nicht an Attraktivität verloren. Die Wirtschaft erlahmt nicht und die Wohnquartiere werden nicht mit Schleichverkehr belastet. Die Befürchtungen sind nicht eingetroffen – im Gegenteil: Alle fahren ziemlich gut mit Tempo 30. Viele Autofahrer*innen machen in der Stadt die Erfahrung, dass sie häufig nicht langsamer am Ziel sind, wenn Tempo 30 statt 50 gilt, da im Stadtverkehr ohnehin nicht viel schneller gefahren werden kann und ein gleichmässiges Tempo den Verkehrsfluss verbessert. Tempo 30 auf Nebenstrassen und in den Quartieren ist heute selbstverständlich. Kaum ein*e Anwohner*in oder Hauseigentümer*in will Tempo 50 oder 60 vor der Haustür. Das gilt bestimmt nicht nur für die Stadtbevölkerung, sondern auch für andere Gemeinden. Natürlich ist es nachvollziehbar, dass man möglichst schnell am Ziel sein will. Doch wenn man bei sich zu Hause ist oder die Kinder in die Schule schickt, ist man froh darum, wenn langsamer gefahren wird. Die unterschiedlichen Perspektiven sind nachvollziehbar. Doch zu folgern, dass alle, die an einer verkehrsorientierten Strasse wohnen, keinen Anspruch auf mehr Lebensqualität haben sollen, hat fatale Konsequenzen für die Siedlungsentwicklung. In Zürich sind mit einer Zahl von 140 000 nach wie vor zu viele Menschen von Strassenlärm betroffen. Tempo 30 ist wirksam und günstig. Der Stadtrat legte darum im Jahr 2021 das Gesamtkonzept Strassenlärmreduktion 3. Etappe mit einem Geschwindigkeitsplan vor, mit dem weitgehend Tempo 30 eingeführt werden soll. Die Stimmbevölkerung hat die Stossrichtung mit dem kommunalen Richtplan Verkehr bestätigt. Auch auf überkommunalen Strassen ist Tempo 30 anzustreben. Die Umsetzung ist in Gang. Dass der ÖV weiterhin attraktiv bleibt, ist wichtig. Dazu hat der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrats Massnahmen zur Gewährleistung des städtischen Angebots beschlossen. Mit baulichen Massnahmen und Priorisierungen stärken wir den ÖV als Rückgrat unserer Mobilität weiter. Den Bedürfnissen für Blaulichtfahrten tragen wir Rechnung. Zudem setzte ich mich beim Bund für Anpassungen der Regelungen von Geschwindigkeitsüberschreitungen ein, die mittlerweile umgesetzt sind. Die Entwicklung zu mehr Lebensqualität in einer verdichteten Stadt ist langfristig. Die Volksinitiative will diesen den Riegel schieben und Handlungsmöglichkeiten der Stadt beschneiden. Der Stadtrat lehnt sie entschieden ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Carla Reinhard (GLP): Die Volksinitiative verlangt, dass auf Hauptverkehrsachsen generell Tempo 50 gilt. Damit gibt sie geltendes Bundesrecht wieder. Die Stadt kann und muss trotzdem Tempo 30 einführen. Sowohl der Kanton als auch die Stadt sind verpflichtet, bei einer Gefährdung von zu Fuss Gehenden oder Lärmüberschreitung Massnahmen zu ergreifen. Wenn mildere Mittel nicht die nötigen Verbesserungen bringen, sind die Behörden zur Anordnung von Tempo 30 verpflichtet. Zumindest ist das heute so. Auf nationaler Ebene versuchen die rechten Fraktionen die Gemeindeautonomie in diesem Bereich einzuschränken. Abgesehen davon ist auch die versuchte Einschränkung der Temporeduktion unverständlich. Gerade im urbanen Raum ist die Lärmbelastung durch viele Einwohnende und die Platzverhältnisse sehr hoch. Auch der Sicherheitsaspekt betrifft uns in Verdichtungsgebieten. Die Grünliberalen vertraten früher die Position, dass Tempo 30 auf Quartierstrassen und auf Hauptstrassen Tempo 50 gelten soll. Früher hätten wir die Initiative befürwortet. Wir sind aber eine Wissenschaftspartei und lassen uns von Fakten und neuen Erkenntnissen überzeugen. Diese widerlegen die Argumente, die die SVP für die Initiative vorbringt. Erstens heisst es in der Begründung: «Obwohl Tempo 30 vordergründig mit Lärmreduktion begründet wird, ist die tatsächliche Wirkung deutlich geringer als angenommen». Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hält fest, dass eine Geschwindigkeitsreduktion eine wirksame Massnahme ist, um Strassenlärm deutlich zu vermindern. Eine Studie in der Stadt zeigte, dass Lärmbelastung und Schlafstörungen nach einer Reduktion signifikant abnehmen. Weiter behaupten die Initianten: «Wenn auch auf den Hauptverkehrsstrassen nur noch Tempo 30 gefahren werden darf, ist ein vermehrter Ausweichverkehr durch Quartierstrassen nicht zu vermeiden». Es gibt keine wissenschaftlichen Hinweise auf eine systematische Zu- oder Abnahme von Ausweich- und Schleichverkehr auf Quartierstrassen aufgrund einer Geschwindigkeitsreduktion. Als Unterstützer*innen der Verdichtung innerhalb der Stadt Zürich ist uns bewusst, dass die Stadt auch an grösseren Verkehrsachsen wächst. Gerade für diese Gebiete ist es wichtig, dass die Stadt das Mittel der Temporeduktion weiter zur Verfügung hat, wenn mildere Mittel nicht den gewünschten Effekt bringen. Eine Einschränkung ist nicht angebracht. Es ist erwiesen, dass eine Reduktion von Tempo 50 auf 30 die Unfallzahlen um mindestens einen Drittel senkt, was sie zum hocheffektiven Mittel zur Sicherheitssteigerung macht. Die Initiative lehnen wir ab.

Markus Knauss (Grüne): Die Initiative geht von einem autogerechten Stadtbild der 1950er aus. Dieses gibt es schlicht nicht. Die Menschen wohnen nicht ausserhalb dieser Strassen und Hauptverkehrsachsen, sondern direkt daran. Um Unfälle beim Queren von Strassen zu verhindern, schreibt die Beratungsstelle für Unfallverhütung: «Tempo 30 rettet Leben». 60 Prozent aller schweren Unfälle finden innerorts und vor allem an Tempo-50-Strecken statt. Je höher die Geschwindigkeit, umso höher das Unfallrisiko und umso gravierender die Unfallfolgen. Die Sterbewahrscheinlichkeit für Fussgängerinnen und Fussgänger bei einer Kollision mit einem Auto mit Tempo 50 ist sechsmal höher, als wenn das Auto Tempo 30 fährt. Den Begriff «Hauptverkehrsachse», der in der Initiative aufgeführt ist, findet man in den Richtplänen nicht. Der Stadtrat deutet diese als Hauptstrassen im kantonalen Richtplan. Der Präsident des Initiativkomitees, Mauro Tuena, wies diese Deutung explizit zurück und meinte, dass auch die Strassen des regionalen Richtplans und Sammelstrassen des kommunalen Richtplans berücksichtigt werden sollen. Das hat riesige Unterschiede in der Menge der betroffenen Menschen zur Folge – je nach Deutung sind es doppelt so viele. Der Begriff ist rechtlich unbestimmt und muss gerichtlich abgeklärt werden. Darum werden wir uns bei der Abstimmung zur Dispositivziffer zur Gültigkeit enthalten. Dass die SVP die Initiative befürwortet, überrascht nicht, doch dass die Mitte als sogenannte Familienpartei dafür stimmt, ist ein Ratsdelikt. Auch die FDP sollte über ihren Horizont hinaus in andere grosse Städte im Ausland schauen, in denen Tempo 30 zu keinen Problemen führt. Es gibt wenig, das

so viele positive Auswirkungen hat und so kostengünstig ist, wie diese Temporeduktion.

Andreas Egli (FDP): Es wurde vieles aus dem Bereich der Halbwahrheiten und des Glaubens erzählt. Sich als Partei der Wissenschaft zu bezeichnen und anschliessend in knapp zwei Sätzen das BAFU zu zitieren und sprunghafte Schlüsse daraus zu ziehen, ist lachhaft. Wenn man sagt, dass man sicherer ist, je langsamer gefahren wird, vergisst man die Autobahnen, die mit Tempo 120 die sicherste Verkehrskategorie sind. Es liegt nicht an der Geschwindigkeit, sondern auch an der Signalisation und Verkehrsraumgestaltung. Wenn man sagt, dass es wissenschaftlich erwiesen sei, dass es keine Verlagerung in die Quartiere gebe, frage ich mich, wo die Leute leben. Die Erfahrung zeigt klar, dass diese Verlagerung stattfindet. Alle haben verschiedene Vorstellungen zur Gemeindeautonomie, doch letztlich haben wir bundesrechtliche Normen für die Geschwindigkeit und zum Lärmschutz, was wenig mit Autonomie zu tun hat. Es ist die Frage, wie man diese anwenden will. Es ist Bundes- und Kantonsaufgabe zu verhindern, dass Menschen zwar den MIV nutzen, aber keinen Verkehr in ihrem Gebiet im Sinne von «not in my backyard» haben wollen. Es sind wenige Lärmvorteile zum Preis von zu hohen Kosten, die nur schon für den ÖV auftreten, wo zusätzliches Personal und mehr Fahrzeuge benötigt würden. Auch der Berufsverkehr wird die Verzögerungen mit zusätzlichen Kosten mittragen. Die FDP wird die Initiative für gültig erklären und sie unterstützen.

Sandra Gallizzi (EVP): Die diskutierte Temporeduktion hätte zur Folge, dass der ÖV ausgebremst würde, da die Fahrpläne an die neuen Geschwindigkeiten angepasst werden müssten. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern auch teuer. Das hörten wir bereits. Nur Trams und Busse mit Eigentrassierung dürften weiterhin Tempo 50 fahren. Die Die Mitte/EVP-Fraktion erachtet eine Temporeduktion auf 30 Kilometer pro Stunde auf Nebenstrassen und in Quartieren als sinnvoll. Allerdings sind wir der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, das Tempo auf Hauptverkehrsachsen zu reduzieren. Der Verkehr soll schnell abfliessen, um möglichst keinen Stau entstehen zu lassen. Gerade durch Stau entsteht Lärm, der Anwohnende belasten kann. Aus lärmtechnischen Gründen macht es teilweise keinen Sinn, das Tempo zu reduzieren, beispielsweise wenn Autos auf steilen Strassen abwärts den Gang wechseln müssen und als Folge der Motor aufheult. Wenn flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden sollte, dann in der Nacht, wenn Anwohnende ihre Ruhe brauchen. Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt die Initiative.

Michael Schmid (AL): Es wurde bereits umfassend erklärt, wieso die Initiative abzulehnen ist. Die Wirksamkeit ist von der Steigung der Strasse und dem Schwerverkehrsanteil abhängig. Das ist erwiesen und als Akteur in der Politik ist es wichtig, sich auf Menschen mit Expertise zu beziehen. Bezüglich Schleichverkehr im Quartier sind wir uns einig, dass wir das nicht wollen. Nicht die angeschriebene Höchstgeschwindigkeit ist für die Reisezeit relevant, sondern die effektive Reisezeit. Erstere hat wenig mit der Fahrgeschwindigkeit zu tun, besonders in Stosszeiten. Höchstgeschwindigkeiten zu regulieren, ist eine untaugliche Massnahme, um Schleichverkehr in Quartieren zu verhindern. Wirksam sind Einbahnen und Durchfahrtsverbote. Die Formulierung, dass man Verkehr nicht im Quartier haben will, ist grundsätzlich falsch: In der Stadt Zürich ist der Verkehr überall im Quartier. Man monierte, dass man 30 Jahre Zeit gehabt habe, Massnahmen zu ergreifen. Die geplanten Massnahmen wurden von der SVP, FDP und der Autolobby torpediert, bis Urteile vom Bundesgericht die Umsetzung von Tempo 30 als zwingend beschlossen. Es wurde gesagt, dass Mehrkosten für den ÖV entstehen. Die zusätzlichen jährlichen 15 Millionen Franken betragen 3 Prozent des Jahresumsatzes der VBZ. Die externen Gesundheitskosten, die durch Lärm im Kanton Zürich verursacht werden, betragen 500 Millionen Franken – Kosten für Unfälle nicht miteingerechnet. Die Initiative basiert auf einem veraltetem Stadtbild, das nicht umsetzbar ist und es nie war.

Derek Richter (SVP): Die letzten 30 Jahre passierte in Sachen Lärmschutz nichts, doch der Verursacher der heutigen Misere ist die linke Ratsseite, die jeden möglichen Ausbau torpedierte. Es geht in dieser Diskussion um die Abschottungstendenz, die die linken Städte zeigen. Konsequenterweise müsstet ihr aus der Stadt Zürich eine Republik machen, die ihre Gesetze selbstständig gestalten kann. Das könntet ihr nur so lange, bis euch das Geld von anderen ausgeht. Die Partei der Wissenschaft hat wohl Wissenschaftler in ihren Reihen, aber sicher keine fähigen Juristen. Sonst wüssten sie, dass im Verkehrsrecht eine eidgenössische Gesetzgebung herrscht. In den Quartieren steigt die Verkehrslast, was auch daran liegt, dass wir immer mehr Menschen in der Stadt sind. Der Kostenpunkt von Tempo 30 wurde angesprochen, doch die Kosten, die wir mit unserer verschwendeten Lebenszeit tragen müssen, kann man nicht messen. Das Lärmargument ist eine grosse Heuchelei. Wenn es euch wirklich darum ginge, würdet ihr längst neutrale Lärmmessungen durchführen, die alle Arten von Lärm umfassen.

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Die Argumentation der Initiativbefürworter ist verwirrend und nicht stringent. Eine moderne Verkehrspolitik soll zum Ziel haben, die Lebensqualität der städtischen Wohnbevölkerung zu schützen und zu steigern. Die Städte müssen vor Schadstoffemissionen, Umweltgefahren und dem Lärm, den der MIV verursacht, geschützt werden. Lärm macht krank und verursacht Kosten. Das Bundesamt für Raumentwicklung schätzt die externen Lärmkosten des MIV auf jährlich 1,2 Milliarden Franken. Ein Grossteil davon sind vorzeitige Todesfälle. Betroffen sind besonders die Städte. Temporeduktionen sind ein einfaches Mittel gegen diese Problematik, wie vom BAFU mit einer wissenschaftlichen Studie belegt. Tempo 30 nützt, wir lehnen die Initiative ab.

Stephan Iten (SVP): Dass die Sicherheitsvorsteherin sagen kann, dass alle, auch das Gewerbe, gut mit Tempo 30 fahren, erstaunt mich. Dass wir so viel Geld für den ÖV ausgeben müssen, um eine suboptimale Massnahme zu verfolgen, verstehe ich nicht. Die Zahl von 140 000 Lärmbetroffenen bleibt dank der Massenzuwanderung in jedem Jahr gleich. Die Zahl wird grösser werden und nicht nur wegen Tempo 50. Der Baulärm und der Dichtestress werden ebenfalls dazu beitragen. Wieso auf die Schnelle mittels Stadtratsbeschluss alles auf Tempo 30 gesetzt werden soll, wenn es so viel Widerstand gibt, ist unverständlich. Wieso investiert man so stark in den ÖV, wenn es lärmarme Beläge sein könnten? Das geschieht aus ideologischen Gründen: Man möchte keine Lärmreduktion, sondern Tempo 30 einführen. Die VBZ verdienen laut Michael Schmid (AL) genug Geld, um den ÖV auszubauen, doch genau er setzt sich für eine Ticketverbilligung ein. Die VBZ werden zukünftig massiv einbüssen. Die von Carla Reinhart (GLP) genannte Studie ist 10 bis 15 Jahre alt. Die Fahrzeugtechnologie hat sich seither weiterentwickelt und der Lärm nahm mit dem Fortschritt ab. Auf dieser Studie kann man nicht weiter beharren. Die Berechnungsgrundlagen stimmen nicht mehr. Wenn der Bund sagt, innerorts gelte generell Tempo 50, ist das kein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die Initiative unterstützt keine Autolobbys, wir wollen lediglich einen funktionierenden Verkehr, auch für das Gewerbe. Die wissenschaftliche Erkenntnis, dass es keine Verlagerung in die Quartiere gebe, ist Unsinn. Das merke ich aus eigener Erfahrung.

Markus Knauss (Grüne): Die Stadt hat sich bereit erklärt, lärmarme Beläge zu verbauen. Diese haben über den Lebenszyklus doppelt so hohe Kosten, da sie schneller ersetzt werden müssen. Aus Angaben der VBZ wissen wir, dass sich die Staukosten auf 20 Millionen Franken pro Jahr belaufen, weil wir zu viele Autos auf Knotenpunkten haben. Die diskutierten Mehrkosten der VBZ für Tempo 30 sind ein Fakt, doch damit sind Investitionen plus Betriebskosten gemeint. Was der Stadtrat als Geschwindigkeitsplan im Jahr 2021 vortrug, kostet 14 Millionen Franken. Die Investitionskosten sind darin enthalten. Der Ausweichverkehr ist keine neue Problematik. Im Jahr 2019 wollte die Stadt das mit dem Verkehrsamt des Kantons untersuchen. Die Ergebnisse zeigten, dass Tempo 30 als Massnahme wirkungsvoll ist. Das hat man nicht nur berechnet, sondern

auch gemessen. Die Ergebnisse wurden vom Kanton mitgetragen. Die Ergebnisse zeigten auch: «Bezüglich Verkehrsmengen und Ausweichverkehr gibt es keine Hinweise auf systematische Zu- oder Abnahmen der Verkehrsmengen aufgrund der Geschwindigkeitsreduktion». Das wurde von der Volkswirtschaftsdirektorin herausgegeben und nun behauptet ihre Partei das Gegenteil. Stützt euch bitte auf Zahlen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Auf die eine Studie wurde oft verwiesen, als ob sie sicher gültig sei. Solche Studien haben einen elementaren Fehler: Die Ceteris-Paribus-Klausel ist verletzt. Dabei werden Variablen untersucht und wie sie sich auswirken, während alle anderen Bedingungen gleichbleiben. Sandra Gallizzi (EVP) erwähnte, dass der Motor beim Gangwechsel aufheule. Genau da zeigt sich, wo die Studie nicht aufgeht. Sie stützt sich auf Tourenzahlen und Lärm, doch aufgrund der Psychologie der Autofahrer, die den Gang wechseln, um nicht von den Blitzkasten erfasst zu werden, nimmt der Lärm trotzdem zu. Tempo 30 sei sicherer. Wenn man aber ständig statt auf die Strasse auf den Tacho schauen muss, dass man nicht zu schnell wird, wird es erst recht gefährlich. Diese Risiken werden nicht einbezogen. Elektrofahrzeuge sind in dieser Studie ebenfalls nicht einbezogen. Die von Markus Knauss (Grüne) erwähnten Tempo-30-Zonen in ausländischen Städten gibt es nicht. Das ist Dichtung. Es wurde gesagt, dass die Initiative den Spielraum des Stadtrats herabsetzen wolle. Wenn statt des «Spielraums» der Begriff «Willkür» verwendet würde, kämen wir der Sache näher. Zudem solle das Tempo aufgrund gesetzlicher Vorgaben reduziert werden. Warum gilt das nicht fürs Tram? Dass der Verkehr mit Tempo 30 flüssiger werden solle, ist Humbug. Wenn es eine Initiative gegeben hätte, die Tempo 30 verordnet, hätte man nicht an deren Gültigkeit gezweifelt. Das zeigt die Selektivität und Heuchelei bei der Sache.

Karin Weyermann (Die Mitte): Markus Knauss (Grüne) meinte, wir seien eine Familienpartei und müssten uns aus diesem Grund gegen die Initiative wehren. Wir stehen aber nicht nur für Familien, sondern generell für Lösungen und Kompromisse ein. Auf den Quartierstrassen soll Tempo 30 gelten, auf den Hauptverkehrsachsen soll der Verkehr mit Tempo 50 flüssig sein. Die Gefahr für Kinder sehen wir. Doch es gibt Lösungen, die eine sichere Querung der Hauptverkehrsachsen ermöglichen. Das Gefahrenpotential ist uns bewusst, doch sehen wir eine Verhältnismässigkeit in der Abwägung der Vorteile von Tempo 50 auf sogenannten Hauptachsen. Dass dies ein undefinierter Begriff ist, stört uns nicht. Ich bin überzeugt, dass das schnell zu klären ist und wir alle ähnliche Vorstellungen davon haben, was eine Hauptverkehrsachse in der Stadt ist. Die Ausführungen zum Schleichverkehr haben uns nicht überzeugt. Um die Quartiere davor zu schützen, müssten weitere bauliche Massnahmen ergriffen werden, was mit der Zeit zu einem «Zürich Autofrei light» führen würde. Das wollen wir nicht. Der Nachteil für den ÖV, der bereits ausgeführt wurde, bewegt uns weiter dazu, der Initiative zuzustimmen.

Sven Sobernheim (GLP): Die Thurgauerstrasse ist ein vieldiskutiertes Beispiel, das zeigt, dass wir trotz vieler Massnahmen keinen sicheren Schulweg an einer Tempo-50-Strasse haben. Dass es keine Unfälle mit zu Fuss Gehenden auf der Autobahn gibt, liegt daran, dass die Strassen eingezäunt sind. Dieselbe Massnahme würde in Zürich ein komisches Bild geben. Im ÖV geben wir jährlich 20 Millionen Franken mehr für Stabilisierungsmassnahmen aus. Diese werden von Autos generiert, die den Bus blockieren. Der Stadt gehe das Geld aus, obwohl wir dieses Jahr mehr Geld an den Kanton zahlen, als wir von ihm erhalten. Ihr geht das Geld nicht aus, weil wir für Firmen und Privatpersonen immer attraktiver werden. Noch nie zahlten die natürlichen Personen in dieser Stadt so viele Steuern wie aktuell. Das liegt an allen Steuergruppen, ausser den untersten beiden. Wenn wir uns sorgen, dass uns das Geld ausgeht, liegt das an vielem, aber nicht an Tempo 30. Wenn man bei Tempo 30 nicht mehr auf die Strasse schauen kann, sollte man den Fahrausweis vielleicht abgeben.

Andreas Egli (FDP): Sven Sobernheim (GLP) hört nicht zu, wenn er sagt, dass es auf Autobahnen weniger Unfälle pro Kilometer angesichts der Geschwindigkeit gibt. Beim Beispiel der Thurgauerstrasse vergisst er die Trams, was unseriös ist. Die Steuererträge wuchsen etwa parallel zum Bevölkerungswachstum. Wenn STR Karin Rykart sagt, dass Tempo 30 für Blaulichtorganisationen kein Problem sei, erinnere ich mich an ihren Vorgänger, der meinte, dass man dann die Strassen schmaler machen könne. Wie bei schmalen Strassen ein Drehleiterwagen oder andere Fahrzeuge aneinander vorbeikommen sollen, ist mir schleierhaft. Über eine Planung zur Sicherheit der Blaulichtfahrzeuge hätte ich als Kommissionspräsident nichts mitbekommen. Die Haltung der EVP freut mich. Zu dieser ist hinzuzufügen, dass man in Endverästelungen der Quartiere Begegnungszonen mit Tempo 20 schaffen kann. Insgesamt hörte ich keine Argumente, wieso Tempo 30 flächendeckend nötig sei. Solche Massnahmen machen unsere Stadt nicht lebenswerter, generieren Kosten, vermitteln weniger Kontakt nach aussen und schotten die Stadt ab. Die Stadt wird grösser, ohne dass sie einen Quadratmeter wächst. Die Initiative will nicht mehr Tempo 50, sondern weniger Tempo 30 auf Verkehrsachsen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Zuhanden der Stimmberechtigten:

DieDer Volksinitiative «Kein Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen» wird abgelehnt zugestimmt.

Mehrheit: Referat: Reis Luzhnica (SP); Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Derek Richter (SVP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 38 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Reis Luzhnica (SP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Jehuda Spielman (FDP)

Enthaltung: Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 92 gegen 0 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Reis Luzhnica (SP); Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)
Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Derek Richter (SVP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 38 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Volksinitiative «Kein Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen» wird gültig erklärt.
2. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Die Volksinitiative «Kein Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen» wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 17. April 2024 gemäss § 131 Abs. 3 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

3081. 2023/192

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.04.2023: Bekämpfung linksextremer Gewalt in Zusammenarbeit mit allen Sicherheitsbehörden als Legislatorschwerpunkt

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1671/2023): *Vom Linksextremismus geht in unserer Stadt eine extreme Gewalt aus. Gegen solche Gewalt müssten sich alle demokratischen Vertreter aussprechen, aber das geschieht nicht. Niemand in diesem Rat distanziert sich von Linksextremisten und der linksradikalen Antifa. Die Gewalt wird gar als sozialer Fortschritt hingestellt. Die Antifa bekommt mit, dass sie in diesem Parlament unterstützt wird, was zu weiteren, ungehemmteren Ausschreitungen führt. STR Karin Rykart meinte, dass die linksextreme Gewalt in der Stadt eine neue Dimension angenommen habe, obwohl sie in dieser Stadt eine Tradition hat. Wenn Sie Demokraten sind, lehnen sie jegliche Art von Gewalt ab, auch linksextreme.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Der Stadtrat lehnt einen Prüfauftrag dieser Art ab. Die angesprochene Problematik nehmen wir trotzdem ernst. Der Stadtrat verurteilt Gewalttaten und Drohungen jeglicher Art und prüft laufend geeignete Massnahmen. Zurzeit sehen wir keinen Mehrwert darin, einen Legislatorschwerpunkt zur Bekämpfung von linksextremistisch motivierter Gewalt festzulegen. Auch ohne diesen sind wir mit Blick auf alle Extremismusformen nicht untätig. Bei deren Bekämpfung kommt der Prävention durch Aufklärung und Sensibilisierung an Schulen, in der Jugendarbeit und in Vereinen eine zentrale Rolle zu. Die Polizei befasst sich intensiv und mit langjähriger Erfahrung mit der Entwicklung von Linksextremismus. Das repressive polizeiliche Handeln fokussiert in erster Linie auf die Identifizierung von Straftäter*innen und das Einleiten von Strafverfahren. Die Stadtpolizei setzt hierbei auf die Zusammenarbeit mit Partnerbehörden auf kantonaler und nationaler Ebene – primär mit der Kantonspolizei. Sie verfügt über die nötigen Instrumente und rechtlichen Grundlagen, um gegen extremistische Gewalt vorgehen zu können. Leider*

zeigt sich immer wieder, dass man nicht alle Gewalttaten verhindern kann. Das betrifft alle Formen von Extremismus. Nichtsdestotrotz werden wir alles daransetzen, dass sich die Menschen in Zürich weiterhin sicher fühlen können.

Weitere Wortmeldungen:

Tiba Ponnuthurai (SP): Die SP lehnt das Postulat aus zwei Gründen ab. Der erste ist, dass wir es nicht als Aufgabe des Gemeinderats erachten, Legislatorschwerpunkte des Stadtrats zu setzen. Das soll in der Kompetenz des Stadtrats bleiben. Zweitens ist es so, dass das Strafrecht in der Stadt genau wie an anderen Orten angewandt wird. Die Verfolgung von Zuwiderhandlungen passiert bereits. Das Postulat fordert nichts Neues. Grundsätzlich ist es bedenklich, dass das Demonstrationsrecht und die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit, als die wichtigsten demokratischen Grundrechte, wiederholt von den Rechten angegriffen werden. Mit diesem Postulat wollen Sie die Grundrechte aller einschränken und die Ansicht stärken, dass das Strafrecht in der Stadt Zürich nicht greife. Doch das tut es. Die Stadt ist kein rechtsfreier Raum. Übertretungen von Individuen haben Konsequenzen. Im Jahr 2023 führte die Stadt eine Bevölkerungsbefragung zur Lebensqualität durch. Das Sorgenbarometer zeigte klar, dass das Wohnen die Spitze der Sorgen anführt. Es würde mich freuen, könnten wir uns in diesem Rat mehr mit den Problemen der Bevölkerung befassen, als mit PR-Vorstössen, die Themen bewirtschaften, statt politische Lösungen vorzubringen, die der Bevölkerung effektiv helfen.

Andreas Egli (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Vom vorhergehenden Votum bin ich enttäuscht. Aus diesem hörte ich heraus, dass Sie durch das Ablehnen des Postulats Ihre – möglicherweise linksextreme – Wählerschaft nicht verlieren wollen und Sie lieber über Wohnungen diskutieren. Ich habe wenig Verständnis dafür, ein Problem so lange zu ignorieren, bis es eskaliert und zum grössten Problem der Stadt wird. Das Postulat wird keine allumfassende Lösung bringen. Teil der Lösung ist, dass Sie über die Nansenspitze hinausschauen und anerkennen, dass gewalttätiger Extremismus, der aus Ihrem Spektrum kommt, ein Problem ist und der Stadtrat etwas dagegen unternehmen soll. Von Ihrer Ratsseite gingen Postulate zur Bekämpfung von Rechtsextremismus ein. Extremismus an sich ist noch kein riesiges Problem. Die Problematik beginnt beim gewalttätigen Extremismus. Als Polizist, Feuerwehrmann oder Sanitätsangehöriger wäre es mir egal, ob ich von jemandem mit linker oder rechter Gesinnung zusammengeschlagen werde. Die Textänderung schlagen wir vor, damit alle Arten von gewalttätigem Extremismus einbezogen sind. Textänderungen dieser Art, die von Links kamen, wurden in früheren Sitzungen angenommen. Man kann gewalttätigen Extremismus des eigenen Spektrums nicht ignorieren. Die Legislatorschwerpunkte sind im geänderten Postulat gestrichen, da es viele andere Themen gibt, die ebenso wichtig sind. Legislatorschwerpunkte haben wenig Schlagkraft. Das Postulat auch, aber es zeigt ein Bekenntnis zur Sache.

Sanija Ameti (GLP): Gewalt gegen Dinge ist verboten. Wer Gewalt ausübt, wird strafrechtlich belangt. Alleine die Ausübung von Gewalt reicht nicht zum gewalttätigen Extremismus oder Terrorismus. Dafür braucht es eine zusätzliche Absicht, die staatliche Ordnung umzustürzen. In einem solchen Fall wird der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) aktiv. Der NDB ist gesetzlich beauftragt, gewalttätige, verfassungsfeindliche Gruppen zu überwachen, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass sie ihre Rechte ausüben, um gewaltsam extremistische Tätigkeiten vorzubereiten oder durchzuführen. So kam die Junge SVP ins Blickfeld des NDB, da sie mit der Jungen Tat zusammenspannt. Letztere zielt auf den Umsturz des demokratischen Staats, wofür sie mit Waffen trainiert. Sie verwenden den Begriff «Remigration» der neuen Rechten, was laut dem Staatsschutzexperten Xavier Dufour Rassenpolitik wie zu Zeiten des Nationalsozialismus ist. Von all dem distanziert sich die SVP nicht. Das Postulat lehnen wir ab und erwarten von euch, dass ihr nicht nur davon spricht, Links- und Rechtsextremismus abzulehnen, sondern es tut.

Sandra Gallizzi (EVP): Der Stadtrat legt seine Legislaturziele jeweils zu Beginn seiner Legislatur fest. Diese liegen nicht in der Kompetenz des Gemeinderats. Bereits jetzt hat der Stadtrat den Auftrag, gegen Gewaltexzesse oder Extremismus jeglicher Art vorzugehen. Wir vertrauen darauf, dass der Stadtrat seine Aufgaben wahrnimmt. Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt das unveränderte Postulat ab. Die Textänderung nimmt unsere Bedenken auf. Bei deren Annahme stimmen wir dem Postulat zu.

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: In einer kürzlich publizierten Medienmitteilung distanzierte sich die Junge SVP von extremistischen Bewegungen, im Gegensatz zu linken Parteien. Darin verurteilte sie die Junge Tat ganz klar. Wer denkt, dass Menschen mit anderer Hautfarbe und Herkunft nicht gleich viel wert seien und «remigrieren» sollen, ist ein Idiot. Jede Gewalt ist abzulehnen, es fällt uns nicht schwer, das zu sagen. Die SP sagt aber, dass das Postulat die demokratischen Grundrechte einschränke. Im Postulat werden einige Beispiele linksextremer Gewalt genannt. Diese bekämpfen zu wollen, bedeutet doch nicht, die Grundrechte einzuschränken. Ich forderte Sie auf, linksextreme Gewalt zu verurteilen, genau wie ich es bei der Jungen Tat eben tat, doch Sie kriegen das nicht hin. Das sagt mehr über Links als über die SVP aus. Die SVP lehnt jeden Extremismus ab und nimmt die Textänderung an.

Jehuda Spielman (FDP): Nicht das erste Mal sprechen wir über Extremismus. Bisher konnte ich die Diskussionen nicht ernst nehmen. Vielen nehme ich nicht ab, dass sie ernsthaft mit Extremismus umgehen können. Jeder Vorstoss, den wir besprechen, zielt jeweils auf die andere politische Seite ab. Extremismus kann man nicht bei den anderen bekämpfen, man kann es nur bei sich selbst in den eigenen Kreisen tun. Bürgerliche müssen ihren Extremismus bekämpfen und die Linken den ihrigen. Auf beiden Seiten haben wir ein Problem. Die gegenseitige Bekämpfung hier schürt Extremismus. Das Postulat fordert, dass die Sicherheitsbehörden involviert werden. Doch diese bekämpfen nur die Symptome von Extremismus. Über dessen Ursachen steht nichts im Postulat. Extremismus ist nicht erst ein Problem, wenn es einen Angriff oder eine Demonstration gibt, das Problem beginnt beim Stammtisch. Da kann jeder etwas bewirken.

Moritz Bögli (AL): Anstatt ständig zu behaupten, dass die SVP sich von neofaschistischen Gruppierungen distanzieren, müssten Taten folgen. Immer wieder werden Ideen der Jungen Tat aufgenommen und in diesen Rat getragen. Zur FDP: Die propagierte Hufeisentheorie finde ich gefährlich. Die Gleichsetzung von linker und rechter Gewalt ist falsch und irreführend. Der Vorstoss ist abzulehnen, da es keine Legislaturziele gibt, auch wenn das mit der Textänderung hinfällig wurde. Die Textänderung wurde erst während der Debatte angekündigt, darum kann man sie nicht sinnvoll beraten.

Martina Zürcher (FDP): Bei verschiedenen Votantinnen und Votanten bin ich mir nicht sicher, ob sie mehr als den Titel des Vorstosses gelesen haben. Im Postulat steht nichts von «links». Die Parlamentarischen Dienste haben das hinzugefügt, als sie den Titel wählten. Die Textänderung wurde tatsächlich kurzfristig eingereicht, doch beim Vorstossbündel GR Nr. 2022/562 bis GR Nr. 2022/565 zu Rechtsextremismus fügten wir bei allen dieselbe Textänderung «gewaltbereiter Extremismus» an. Diese wurde übrigens abgelehnt. Eine Distanzierung von linksextremer Gewalt habe ich nicht vernommen. Der FDP ist es egal, von welcher Seite Gewalt kommt und lehnt sie konsequent ab.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ~~die Bekämpfung der neuen Dimension extremer Gewaltgewalttätiger Extremismus~~ in Zusammenarbeit mit allen Sicherheitsbehörden ~~endlich zu einem Legislatorschwerpunkt gemacht werden kann~~ eingedämmt werden kann.

Das geänderte Postulat wird mit 40 gegen 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3082. 2024/156

Postulat von Ruedi Schneider (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 10.04.2024:

Ausbau der soziokulturellen Angebote in der offenen Jugendarbeit für Mädchen durch Standorte für Mädchen-Treffs

Von Ruedi Schneider (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Karin Stepinski (Die Mitte) ist am 10. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die soziokulturellen Angebote in der offenen Jugendarbeit für Mädchen durch Standorte für Mädchen-Treffs ausgebaut werden können. Insbesondere sollen neben Oerlikon mögliche Standorte in Leimbach und den Kreisen 3 und 9 geprüft werden.

Begründung:

Im Rahmen der Beratung der Weisung 2023/537 zeigte sich, dass die Stadt Zürich heute über keine Mädchen-Treffs verfügt. Eine Mehrheit der Kommission will daher die Betriebsbeiträge für die Angebote der OJA Oerlikon erhöhen, damit die Schaffung eines Mädchen-Treffs in Zürich Nord möglich wird.

Zahlreiche Städte und Gemeinden in der Schweiz verfügen bereits über soziokulturelle Angebote der offenen Jugendarbeit, die sich spezifisch an Mädchen richten. Ein Angebot sind Mädchen-Treffs. Diese werden erfolgreich umgesetzt. Im Jugendalter gibt es Aktivitäten und Freizeitbeschäftigungen, die Mädchen lieber unter sich bzw. ohne Anwesenheit von Jungs besuchen. In einem Mädchen-Treff können spezifische Themen für Mädchen bearbeitet werden. Weiter ist es gemäss den Erfahrungen der OJA für Mädchen häufig wichtig, sich zuerst im gleichgeschlechtlichen Rahmen zu treffen, um sich dann mit der Zeit erfolgreicher in gemischtgeschlechtlichen Angeboten zu behaupten. Die Auseinandersetzungen mit starren Rollenbildern (welche immer wieder in verschiedenen Gruppierungen von Jugendlichen gelebt werden) sind für Mädchen schwieriger in einem Rahmen, wo Jungs dabei sind (umgekehrt für Jungs auch). Zudem gibt es Mädchen, die keine gemischtgeschlechtlichen Angebote besuchen wollen oder dürfen. Im Jahr 2023 wurden die Angebote der Jugendtreffs in Zürich lediglich zu 35% von Mädchen besucht. Aus all diesen Gründen braucht es in Zürich ein ausreichendes soziokulturelles Angebot für Mädchen und spezifisch Mädchen-Treffs.

Mitteilung an den Stadtrat

3083. 2024/157

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 10.04.2024:

Bericht zur langfristigen Erschliessung des Spitalgebiets Lengg durch den öffentlichen Verkehr

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 10. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, wie das Spitalgebiet Lengg langfristig durch den ÖV gut erschlossen werden kann.

Begründung:

Die Spitallandschaft Lengg erfährt mit der Eröffnung des Kinderspitals im Herbst 2024 einen grossen Wachstumsschub. Die Machbarkeitsstudie zur Testplanung Lengg von 2015, welche dem vom Kanton 2020 verabschiedeten ergänzenden Richtplan zugrunde liegt, strebt die Erweiterung des ganzen Gesundheits-Clusters Lengg um 80% bis 2040 an. Die Sorge der im Gebiet Lengg wohnhaften Bevölkerung ist gross, dass die geplante Verkehrs-Infrastruktur mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten kann. Zwar sind kurz- und mittelfristige Massnahmen bereits beschlossen worden: Schon heute verkehrt eine neue Buslinie 99 ab Bahnhof Zollikon zum Balgrist, und eine neue Tramlinie entlang der Forchstrasse ist für 2026 angedacht. Zudem hat der Kantonsrat die täglichen MIV-Fahrten ins Gebiet auf 11600 plafoniert. Das ist sinnvoll so. Doch wird diese Beschränkung den Druck auf die öffentlichen Verkehrsträger erhöhen. Langfristig müssen neuartige Verkehrslösungen in Betracht gezogen werden. Im Masterplan Lengg von 2017 ist festgehalten, dass im Falle einer Neukonzeption des Bahnhofs Tiefenbrunnen die direkte Anbindung der Lengg erneut zu prüfen sei. Diese Neukonzeption ist jetzt angesichts der SBB-Ausbauplanung mit dem 2. Riesbachtunnel spruchreif.

Die Achse Forchstrasse muss langfristig entlastet werden. Der Einsatz eines innovativen und leistungsfähigen Verkehrsträgers zur Erschliessung der Lengg soll jetzt angedacht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3084. 2024/158

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 10.04.2024:
Schulanlage Tüffenwies, Ausrüstung der Veloabstellplätze mit einem Witterungsschutz**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 10. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche Veloabstellplätze auf der Schulanlage Tüffenwies mit einem Witterungsschutz versehen werden können.

Begründung:

Auf der Schulanlage Tüffenwies sind 160 Veloabstellplätze vorgesehen, Das ist für eine Sekundarschule mit ca. 500 Schülerinnen und Schüler und 100 Lehr- und Betreuungspersonen angemessen. Diese Veloabstellplätze stehen auch den Nutzenden und Besuchenden der Dreifachsporthalle zur Verfügung. 116 von diesen Veloabstellplätzen sind gedeckt, 44 weisen keinen Witterungsschutz auf.

Ein attraktive Velo-Infrastruktur - insbesondere auf Sekundarschulanlagen und bei Mehrfachsporthallen - fördert das Velofahren in der Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

3085. 2024/159

**Postulat von Reto Brüesch (SVP), Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP)
vom 10.04.2024:
Vorrangiger Anspruch der städtischen Bevölkerung auf preisgünstigen Wohnraum in stadteigenen Liegenschaften**

Von Reto Brüesch (SVP), Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 10. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann, dass Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich vorrangig Anspruch auf preisgünstigen Wohnraum in den stadteigenen Liegenschaften haben. Um einen solchen zwingend auszugestaltenden Anspruch auf preisgünstigen Wohnraum zu haben, müssen Zürcherinnen und Zürcher nachweislich ihren zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in der Stadt Zürich haben oder mindestens zehn Jahre aneinander in der Stadt gewohnt haben. Dies darf nicht länger als fünf Jahre her und der Wohnsitz muss die letzten zwei Jahre im Kanton Zürich gewesen sein. Potenzielle Bewerbende aus anderen Gemeinden, Kantonen und dem Ausland sollen erst an zweiter Stelle berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) macht es mit ihrem Vermietungsreglement vor und versucht die Bevölkerung der Stadt Zürich bei der Wahl von Neumietparteien zu fördern. Der gleiche Ansatz und die gleichen Auflagenkomponenten werden in diesem Postulat aufgegriffen.

Die Wohnungsnot in Zürich nimmt seit Jahren zu. Bezahlbarer Wohnraum und freie Wohnungen sind und bleiben Mangelware. Dies liegt daran, dass Zürich nicht nur die höchsten Mietpreise hat, sondern auch die tiefste Leerwohnungsziffer schweizweit. Der Druck und die Nachfrage nach günstigem Wohnraum nehmen immer mehr zu. Es wollen immer mehr in den Genuss von städtischen Wohnungen kommen, wobei die Vermietungsrichtlinien wichtige Eckpfeiler bei der Selektion von Wohnungsvergaben sind.

Die Bevölkerung der Stadt Zürich hat mit ihren Steuern und Abgaben über die Jahre mitgeholfen, dass die Wohnungszahl laufend erhöht werden kann. Daher sollte auch sichergestellt werden, dass die Wohnungen auch wirklich in erster Linie den Zürcherinnen und Zürchern zugutekommen. Sollte dies nicht mehr möglich sein, müssen Quartierbewohnende ihre Stadtquartiere oder gar die Stadt verlassen, weil sie es sich schlichtweg nicht mehr leisten können. Diese Entwicklung kann nicht hingenommen werden. Ein Dach über dem Kopf zu haben, sollte kein Privileg, sondern ein Recht sein.

Mitteilung an den Stadtrat

3086. 2024/160

Jugendvorstoss, vertreten durch Tamara Achmed Hassan und Lilly Thury, vom 05.03.2024:

Grüne Baustellen in der Stadt Zürich

Am 5. März 2024 ist folgender Jugendvorstoss, vertreten durch Tamara Achmed Hassan und Lilly Thury, eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um Baustellen in der Stadt Zürich begrünt werden können.

Dies soll mit mobilen und wiederverwendbaren Pflanzenmodule erreicht werden, die bei Baustellen platziert werden. Diese Module sollen bestehende Abschränkungen ersetzen oder ergänzen.

Beispiele für mögliche Begrünungen:

- Sichtschutz: hohe Büsche in Töpfen
- Gerüste: Schlingpflanzen, Efeu, Blauregen
- Über Leitungen

Begründung:

Uns ist aufgefallen, dass es in Zürich extrem viele Baustellen (gerade auf unserem Schulweg) gibt. Wir fänden es sinnvoll, wenn diese begrünt werden könnten.

Für die genaue Umsetzung bedeutet dies, dass bepflanzte Module zentral in der Stadt Zürich in einem «Pflanzenlager» gelagert werden und von dort aus an die verschiedenen Baustellen transportiert werden. Es braucht nicht nur eine Pflege (Bewässern, Düngen, Umtopfen, Schneiden etc.) im Lager, sondern auch an den verschiedenen Standorten in der ganzen Stadt.

Es braucht auch eine gute Koordination mit den Baufirmen und Menschen, die dann auf der Baustelle arbeiten, damit diese durch die Begrünung nicht gestört werden.

Im Sommer wird der Asphalt extrem heiss, mehr Pflanzen können dies mindern. Mehr Grünflächen bedeutet weniger Hitze in der Stadt. Biodiversität wird dadurch gefördert (Bienen, Insekten haben dann mehr Lebensraum etc.).

Die mobilen Module können auch dem Arbeitsvorgang der Baustelle angepasst werden. Also eventuell verschoben oder aus dem Weg geschoben etc.

Dieses Projekt schafft auch mehr Arbeitsplätze. Diese brauchen wenig Vorwissen oder Ausbildung und können so allen Menschen zur Verfügung gestellt werden, die Lust darauf haben (zum Beispiel Menschen ohne Arbeit).

Baustellen sind oft super lange an einem Ort (mehrere Jahre), mögliche Begrünungen können so auch sehr lange bleiben.

Mitteilung an den Stadtrat

3087. 2024/161

**Jugendvorstoss, vertreten durch Noemi Weinmann und Leander Bross, vom 05.03.2024:
Offene Turnhallen**

Am 5. März 2024 ist folgender Jugendvorstoss, vertreten durch Noemi Weinmann und Leander Bross, eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, im Budgetantrag 2025 an den Gemeinderat die notwendigen zusätzlichen Mittel einzustellen, damit mehr öffentliche Sporthallen analog zu den Sportangeboten in der Zentralwäscherei inklusive eines Boxgyms ermöglicht werden können.

Begründung:

Sportliche Betätigung hilft Jugendlichen bei der persönlichen Entwicklung und fördert das Wohlbefinden. Er stärkt das Selbstbewusstsein und die Lebenskompetenzen. Gleichzeitig lernen die Jugendlichen neue Leute kennen, schliessen neue Freundschaften und können gleichzeitig Stress abbauen. Dabei bieten solche Angebote eine sinnvolle Alternative gegen die Langeweile und die daraus entstehenden Probleme. Sport kann somit auch präventiv gegen Vandalismus wirken.

Das Angebot soll für alle Jugendliche zugänglich sein, auch für solche aus Familien mit niedrigem Einkommen. Da es in der Stadt zu wenig solche niederschweligen Angebote gibt, soll die Stadt derartige Sportangebote fördern.

Die Räume sollen dezentral entstehen, insbesondere dort wo es an solchen Sportmöglichkeiten mangelt. Der Stadtrat soll prüfen, ob diese Angebote in bestehenden Sportanlagen realisiert werden, oder als neue.

Mit einem derartigen Angebot wird garantiert, dass man auch unverbindlich neue Sportarten auszuprobieren kann ohne lange Wartelisten, wie das bei vielen Sportvereinen der Fall ist. Gewisse Jugendliche wollen sich nicht festlegen mit einer Mitgliedschaft in einem Verein und wollen gerne verschiedene Sportarten unverbindlich ausprobieren.

Mitteilung an den Stadtrat

3088. 2024/162

**Jugendvorstoss, vertreten durch Lisa Hesse und Sophie Lutz, vom 05.03.2024:
Pass für Schulkinder für Vergünstigungen im Kultur- und Freizeitbereich sowie Verpflegung**

Am 5. März 2024 ist folgender Jugendvorstoss, vertreten durch Lisa Hesse und Sophie Lutz, eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Rahmenkredit von CHF 6'000'000.- für einen neu einzuführenden SchülerInnenpass vorzulegen. Der Rahmenkredit soll u. a. für folgende Massnahmen eingesetzt werden: a) dieser SchülerInnenpass soll SchülerInnen im Alter von 13-18 Jahren Vergünstigungen in städtischen Betrieben und Institutionen ermöglichen b) Die Stadt wird des Weiteren aufgefordert das Akzeptanznetz für den SchülerInnenpass durch geeignete privatwirtschaftliche Angebote zu ergänzen. c) Ist der Kredit aufgebraucht, soll die Massnahme evaluiert werden.

Begründung:

Aufgrund hoher Preise in der Stadt Zürich ist es vielen Jugendlichen nicht immer möglich am Sportlichen und kulturellen Geschehen teilzunehmen. Zudem ist es schwierig, im Schulumkreis kostengünstige und vielfältige Verpflegungsmöglichkeiten zu finden. Mit dem SchülerInnenpass sollen auch SchülerInnen, aus Familien mit niedrigem Einkommen, die Möglichkeit haben, solche Angebote zu nutzen und sich eine günstige Verpflegung zu leisten zu können.

Der SchülerInnenpass soll allen schulpflichtigen Jugendlichen (inkl. KantonsschülerInnen) im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, wohnhaft in der Stadt Zürich, abgegeben werden.

Um das Netz der Akzeptanzstellen erweitern zu können, soll die Stadt proaktiv auf Privatwirtschaftliche Betriebe und Organisationen zugehen. Dabei sollen generell die übergeordneten Bildungsziele der Stadt Zürich berücksichtigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3089. 2024/163

Jugendvorstoss, vertreten durch Joshua Van de Pol und Hendrik Gubser, vom 05.03.2024:

Günstigere ÖV-Tickets für die städtische Bevölkerung, abgestuft für das Alter bis 18 Jahre

Am 5. März 2024 ist folgender Jugendvorstoss, vertreten durch Joshua Van de Pol und Hendrik Gubser, eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Rahmenkredit zur Verbilligung der Preise für die ZVV-Abonnemente in der Zone 110 für die städtische Wohnbevölkerung vorzulegen. Die Verbilligung soll wie folgt abgestuft sein:

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: 50% vom normalen Preis.

Für andere Personen: 25% vom normalen Preis.

Begründung:

Die Verbilligung ist ein Beitrag zur Förderung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs. Sie führt dazu, dass mehr Personen die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen und damit einen Beitrag an den Umweltschutz leisten. Zudem wird der Autoverkehr eingedämmt, was zu weniger Stau führt.

Mit der Verbilligung der öffentlichen Verkehrsmittel soll auch eine finanzielle Entlastung der Zürcher Bevölkerung erwirkt werden, insbesondere der Familien.

Mitteilung an den Stadtrat

3090. 2024/164

Jugendvorstoss, vertreten durch Carlo Helbling und Iria Abreu, vom 05.03.2024: Umgang mit Frühstunden

Am 5. März 2024 ist folgender Jugendvorstoss, vertreten durch Carlo Helbling und Iria Abreu, eingereicht worden:

Wir fordern den Stadtrat auf, die entsprechenden Verordnungen so anzupassen, dass keine Schulstunden vor acht Uhr beginnen oder dass in Schulstunden vor acht Uhr ausschliesslich kreative oder sportliche Fächer stattfinden.

Zudem sollen auch in den Spätstunden am Nachmittag nur kreative oder sportliche Fächer stattfinden.

Begründung:

Ein Start des Schulunterrichts vor acht Uhr ist nicht jugendfreundlich. Die Jugendlichen können sich nicht so früh am Morgen gut konzentrieren. Diverse Studien zeigen, dass die Konzentrationsfähigkeit bei Jugendlichen erst später am Tag voll vorhanden ist.

Rückmeldungen der Jugendlichen sind, dass sie nicht ungern zur Schule gehen aber die Menge an Schulstunden und Unterrichtszeiten für sie nicht passend sind.

Mitteilung an den Stadtrat

3091. 2024/165

Jugendvorstoss, vertreten durch Leandro Michael und Eleni Hidrogo, vom 05.03.2024:

Gegen Diskriminierung an Zürcher Schulen

Am 5. März 2024 ist folgender Jugendvorstoss, vertreten durch Leandro Michael und Eleni Hidrogo, eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Rahmenkredit für die Bekämpfung von Diskriminierung an Zürcher Schulen vorzulegen. Der Rahmenkredit soll u. a. für folgende Massnahmen eingesetzt werden:

- a) Massnahmen Lehrpersonen und Sozialarbeit:
 - Weiterbildung zum Umgang mit Diskriminierung mit möglichen Massnahmen z.B von ZÜRAS
 - Schulen müssen bei einem Vorfall Sofortmassnahmen ergreifen, wie sie darauf reagieren und diese umsetzen.
 - Schule stellt eine Möglichkeit bereit, um sich anonym zu melden.
- b) Massnahmen für Jugendliche
 - Expert:innen ausserhalb der Schule (z.B. ZÜRAS) kommen in die Schule vorbei und geben Workshops und bilden Jugendliche aus damit sie sich gegen Diskriminierung einsetzen wie zum Beispiel zu «Peacemaker / Peaceranger».
- c) Unabhängige Meldestelle, wo sich Schüler:innen und Eltern telefonisch, per Mail oder in Person melden können. Die Stelle könnte z.B. bei der OJA sein.

Begründung:

In der heutigen Gesellschaft ist Diskriminierung und Ausgrenzung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, sexuelle Orientierung, Aussehen, Kultur, Religion und körperlichen Einschränkungen ein sehr verbreitetes Phänomen. Aber auch an Zürcher Schule passiert es öfters als man denkt. Viele betroffene Personen fühlen sich ein eingeschränkt, nicht ernstgenommen und allein gelassen. Dadurch verlieren sie die Motivation in die Schule zu gehen. Dies kann Wirkungen auf die Gesundheit und Psyche dieser Personen haben und auf ihr weiteres Leben.

Unser Ziel ist es, dass sich alle wohl fühlen können in der Schule. Denn es sollte nicht normal sein, dass jemand Angst haben muss sich zum Beispiel zu outen und dann von der Gesellschaft ausgeschlossen wird. Wir wollen dieses Problem abschaffen und dass mehr auf ein harmonisches Zusammenleben geachtet wird.

Mitteilung an den Stadtrat

3092. 2024/166

Jugendvorstoss, vertreten durch Shanaya Goncalves und Iqra Khan, vom 05.03.2024:

Gegen Diskriminierung von religiösen Minderheiten an Schulen

Am 5. März 2024 ist folgender Jugendvorstoss, vertreten durch Shanaya Goncalves und Iqra Khan, eingereicht worden:

Der Kampf gegen Diskriminierungen (z.B. gegen Islamophobie und Antisemitismus) sollen in allen Schulen behandelt werden. Das Ziel besteht darin, dass alle Menschen einen gleichberechtigten Teil der Gesellschaft sind und keine Diskriminierungen (Hass, Gewalt etc.) erfahren.

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Gemeindeordnung der Stadt Zürich dahingehend zu ergänzen, dass die Bekämpfung von Diskriminierungen (z.B. gegen Islamophobie und Antisemitismus) an allen Schulen der Stadt Zürich behandelt wird. Alle Menschen in der Stadt Zürich können sich ohne Diskriminierung und Hassserfahrung in der Stadt frei bewegen.

Begründung:

Es sollte verhindert werden, dass Menschen in der Gesellschaft bezüglich Glaubensrichtung, Hautfarbe ausgegrenzt werden. Alle Menschen sollen gleichberechtigt sein und keine Diskriminierung (wie Gewalt usw.) erfahren.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate und die sieben Jugendvorstösse werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3093. 2024/167

Schriftliche Anfrage von Marita Verbali (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 10.04.2024:

Einsammlung von abgestellten Velos auf öffentlichen Veloabstellplätzen durch ERZ, bestehende Rechtsgrundlagen, Anzahl eingezogener Velos, Kriterien für die Auswahl der Institutionen, denen die Velos gespendet werden und Koordination mit der Stadtpolizei im Rahmen der Diebstahlanzeigen sowie Massnahmen zur Sicherstellung der Kommunikation über die bestehende Regelung

Von Marita Verbali (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) ist am 10. April 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Velos, die länger als 30 Tage auf öffentlichem Grund bzw. öffentlichen Veloabstellplätzen stehen, werden von ERZ eingesammelt und für 90 Tage gelagert, bevor sie gespendet werden. Diese Regelung betrifft nicht nur defekte Velos, sondern auch fahrtaugliche. Viele Velobesitzerinnen und -besitzer sind sich dieser Regelung aber nicht bewusst, und machen bei der Polizei eine Diebstahlanzeige. Wenn überhaupt, finden sie eher zufällig heraus, dass ERZ die Velos eingesammelt hat und diese gegen eine Gebühr von CHF 50 ausgelöst werden können. Auf der Website der Stadt Zürich werden sie aufgefordert nach Ablauf der Abholfrist eine Diebstahlanzeige einzureichen.

2005 und 2006 sind bereits zwei schriftliche Anfragen dazu eingereicht worden (GR Nr. 2005/248 und GR Nr. 2006/450). Das Problem scheint aber offensichtlich auch nach fast 20 Jahren in gleichem Masse weiter zu bestehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die mit dem Einziehen der Velos durch ERZ verbundenen Rechtsgrundlagen?
2. Wie viele Velos pro Jahr werden von ERZ eingezogen?
3. Wie viele von den eingezogenen Velos stammen von ausdrücklich beschilderten Parkverboten (z.B. bei den Abgängen zum Bahnhof / ShopVille) oder von den 48h-Beschränkungen (Bhf. Hardbrücke)?
4. In welchem Zustand sind die eingezogenen Velos?
5. Welche Kriterien wendet ERZ an, um festzustellen, dass die Velos nicht bewegt worden sind?
6. Wem werden die nicht-abgeholt Velos gespendet? Nach welchen Kriterien werden die Institutionen ausgewählt, die die Velos gespendet bekommen?
7. Werden die Velos von den Empfängern der Spenden verkauft? Falls ja, welcher Zweck wird mit dem Erlös finanziert?
8. Ist die Aufforderung zur Diebstahlanzeige rechtlich vertretbar, da die Velos ja nicht gestohlen wurden, sondern von ERZ eingezogen worden sind?
9. Wie wird sichergestellt, dass Velobesitzerinnen und -besitzer erfahren, dass ihr Velo eingezogen worden ist und gegen Gebühr abgeholt werden können?
10. Wie koordiniert sich ERZ mit der Stadtpolizei bei Diebstahlanzeigen in Bezug auf die eingezogenen Velos? Werden Velobesitzerinnen von der Polizei darauf hingewiesen, dass es auch sein könnte, dass das Velo nicht gestohlen, sondern von ERZ eingezogen wurde?
11. Wie stellt ERZ sicher, dass die Velobesitzerinnen und -besitzer flächendeckend von dieser Regelung Kenntnis haben?
12. Gibt es neben Velos noch weitere Transportmittel von ERZ eingezogen werden wie bspw. E-Trottinets, etc.?

Mitteilung an den Stadtrat

3094. 2024/168

Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 10.04.2024:

Schliessung der Regionalwache Industrie im Kreis 5, Einordnung der Absicht vor dem Hintergrund des überwiesenen Postulats, Einbezug der Bevölkerung, statistische Erfassung der Konsultationen und Massnahmen zur Sicherstellung der Sicherheit nach einer allfälligen Schliessung

Von Michele Romagnolo (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 10. April 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat beabsichtigt, die Regionalwache Industrie im Kreis 5 mittelfristig zu schliessen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist eine Schliessung mit der vom Gemeinderat im Postulat 2022/665 an den Stadtrat überwiesenen Forderung vereinbar?
2. Hat die Stadt die Bevölkerung im Kreis 5 und den Quartierverein bezüglich der geplanten Schliessung konsultiert (nicht zuletzt auch in Anbetracht des starken Widerstandes gegen die Schliessung der Quartierwache in Schwamendingen)? Wenn ja, in welcher Form und welches waren die Rückmeldungen?
3. Wurde in den letzten Jahren statistisch erfasst, wie oft die Regionalwache Kreis 5 besucht wurde? Falls ja, bitten wir um die Zustellung der Daten.
4. Welche Schritte werden nach einer allfälligen Schliessung unternommen, um die Sicherheit zu gewährleisten?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3095. 2024/18

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 17.01.2024:

Winterreden im Zentrum Karl der Grosse, Beurteilung der Teilnahme- und Ausschlusskriterien für die Veranstaltungsrunde, thematische Auswahl der Reden, Sicherstellung der Diversität der politischen Einstellungen und Gründe für die Schliessung des Zentrums über die Feiertage sowie Haltung zu den Veranstaltungsrichtlinien betreffend Verwendung des Gendersterns

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 949 vom 27. März 2024).

Nächste Sitzung: 17. April 2024, 17.00 Uhr